



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelor- und Masterstudiengänge
Bauingenieurwesen
Bauingenieurwesen (trinationale)

Bachelorstudiengang
Infrastructure Engineering

an der
Hochschule Karlsruhe
**(für die trinationalen Programme in Kooperation mit
der Hochschule Nordwestschweiz und der Universi-
tät Straßburg)**

Stand: 27.09.2013

Rahmendaten zum Akkreditierungsverfahren

Studiengänge	Bachelor- und Masterstudiengang Bauingenieurwesen Bachelor- und Masterstudiengang Bauingenieurwesen (trinational) Bachelorstudiengang Infrastructure Engineering
Hochschulen	Hochschule Karlsruhe, Fachhochschule Nordwestschweiz, Universität Straßburg
Beantragte Qualitätssiegel	Die Hochschule hat folgende Siegel beantragt: <ul style="list-style-type: none">• ASIIN-Siegel für Studiengänge• Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland
Gutachtergruppe	Prof. Dr. Mike Gralla, Technische Universität Dortmund; Dr. Jan Hamm, Häring Projekt AG; Niels Pagelsen (Student), Technische Universität Hamburg-Harburg; Prof. Dr. Jörg Reymendt, Fachhochschule Frankfurt; Prof. Dr. Florian Unold, Technische Hochschule Mittelhessen
Verfahrensbetreuer der ASIIN-Geschäftsstelle	Dr. Michael Meyer
Vor-Ort-Begehung	Die Vor-Ort-Begehung fand am 24./25. Juni 2013 statt.

Inhaltsverzeichnis

A Rahmenbedingungen.....	4
B Bericht der Gutachter (Auditbericht)	6
B-1 Formale Angaben	6
B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung	8
B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung	26
B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung	36
B-5 Ressourcen	38
B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen	44
B-7 Dokumentation & Transparenz	52
B-8 Diversity & Chancengleichheit.....	54
C Nachlieferungen	56
D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (03.09.2013)	57
E Abschließende Bewertung der Gutachter (18.09.2013).....	61
F Stellungnahme des Fachausschusses 09.09.2013)	64
G Beschluss der Akkreditierungskommission (27.09.2013).....	66

A Rahmenbedingungen

Am 24./25. Juni 2013 fand an der Hochschule Karlsruhe das Audit der vorgenannten Studiengänge statt. Die Gutachtergruppe traf sich vorab zu einem Gespräch auf Grundlage des Selbstberichtes der Hochschule. Dabei wurden die Befunde der einzelnen Gutachter zusammengeführt und die Fragen für das Audit vorbereitet. Herr Professor Gralla übernahm das Sprecheramt.

Die Bachelor- und Masterstudiengänge Bauingenieurwesen sowie Bauingenieurwesen (trinationale) wurde bereits am 29.06.2007 von ASIIN akkreditiert.

Die Gutachter führten Gespräche mit folgenden Personengruppen:

Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende

Darüber hinaus fand eine Besichtigung der räumlichen und sächlichen Ausstattung der Hochschule in Karlsruhe statt. Für die trinationalen Studiengänge nahmen Vertreter der Partnerhochschulen an den Auditgesprächen teil. Auf eine Vorort Begehung der Partnerhochschulen wurde verzichtet, weil deren Ausstattungen in den Antragsunterlagen dargestellt und während des Audits in Präsentationen vorgestellt wurden. Für beide Hochschulen liegen darüber hinaus Akkreditierungen nach den jeweiligen nationalen Vorgaben vor.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich sowohl auf den Akkreditierungsantrag der Hochschule in der Fassung vom Juni 2012 als auch auf die Audit-Gespräche und die während des Audits vorgelegten und nachgereichten Unterlagen und exemplarischen Klausuren und Abschlussarbeiten.

Der Begutachtung und der Vergabe des ASIIN-Siegels liegen in allen Fällen die European Standards and Guidelines (ESG) zu Grunde. Bei der Vergabe weiterer Siegel/Labels werden die Kriterien der jeweiligen Siegeleigner (Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland) berücksichtigt.

Der Bericht folgt folgender Struktur: Im Abschnitt B werden alle Fakten dargestellt, die für die Bewertung der beantragten Siegel erforderlich sind. Diese Angaben beziehen sich grundsätzlich auf die Angaben der Hochschule in der Selbstdokumentation, inkl. Anlagen. Es erfolgt eine Analyse und anschließend eine separate Bewertung der Gutachter zur Erfüllung der jeweils für das beantragte Siegel relevanten Kriterien. Die Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf. Die Stellungnahme der Hochschule zu dem Akkreditierungsbericht (Abschnitt D) wird im Wortlaut übernommen. Auf Basis der Stellungnahme und ggf. eingereichten Nachliefe-

rungen kommen die Gutachter zu einer abschließenden Empfehlung (Abschnitt E). Der beteiligte Fachausschuss formuliert eine Beschlussempfehlung über die Akkreditierung (Abschnitt F). Der abschließende Beschluss über die Akkreditierung wird von der Akkreditierungskommission für Studiengänge getroffen (Abschnitt G).

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Bericht der Gutachter (Auditbericht)

B-1 Formale Angaben

a) Bezeichnung & Abschlussgrad	b) Profil	c) konsekutiv/ weiterbildend	d) Studiengangform	e) Dauer & Kreditpkte.	f) Erstmal. Beginn & Aufnahme	g) Aufnahmezahl	h) Gebühren
Bauingenieurwesen B. Eng.	n.a.	n.a.	Vollzeit	7 Semester 210 CP	WS 2006/07 WS/SS	80 pro Jahr	keine
Bauingenieurwesen M. Eng.	anwendungsorientiert	konsekutiv	Vollzeit	3 Semester 90 CP	SS 2004 WS/SS	30 pro Jahr	keine
Bauingenieurwesen (trinational) B. Eng.	n.a.	n.a.	Vollzeit	7 Semester 210 CP	WS 2003/04 WS	21 pro Jahr	keine
Bauingenieurwesen (trinational) M. Eng.	anwendungsorientiert	konsekutiv	Vollzeit	3 Semester 90 CP	SS 2006 SS	15 pro Jahr	keine
Infrastructure Engineering B. Eng.	n.a.	n.a.	Vollzeit	7 Semester 210 CP	WS 2012/13 WS	36 pro Jahr	keine

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter sehen die Bezeichnungen aller Studiengänge angesichts der angestrebten Ziele und vorgesehenen Inhalte als angemessen an. Die vorgesehenen Abschlussgrade sind in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK für Ingenieurprogramme vorgesehen. Im trinationalen Bachelorprogramm Bauingenieurwesen erhalten die Studierenden zusätzlich zum Abschlussgrad der Hochschule Karlsruhe die Licence Professionnelle von der Université de Strasbourg und den Bachelor of Science von der Fachhochschule Nordwestschweiz, entsprechend den jeweiligen nationalen Regelungen.

Die Gutachter stellen umfangreiche praxisbezogene Inhalte in den Masterprogrammen fest und erkennen ausgedehnte Praxiserfahrungen und anwendungsbezogene Forschungsaktivitäten der Lehrenden. Die Masterstudiengänge bauen inhaltlich auf den Bachelorprogrammen auf.

Das Verhältnis von Regelstudienzeit zu vergebenen Kreditpunkten ergibt rechnerisch 30 ECTS-Punkte pro Semester. Im Bachelorprogramm Bauingenieurwesen werden Module, soweit sie inhaltlich aufeinander aufbauen, doppelt angeboten, im Masterprogramm Bauingenieurwesen bauen die Module inhaltlich nicht aufeinander auf, so dass die Aufnahme

des Studiums sowohl im Winter- als auch im Sommersemester den Gutachtern in beiden Programmen unproblematisch erscheint, was von den Studierenden bestätigt wird.

In den trinationalen Studiengängen werden die Studierenden jeweils zu ca. einem Drittel von den beteiligten Hochschulen entsandt.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 1 Formale Angaben

Die Gutachter kommen zu der Überzeugung, dass die Bezeichnung der Studiengänge, deren Ausprägung als Vollzeit- und Teilzeitprogramme (letzteres nur für die nationalen Bauingenieurstudiengänge), die Abschlussgrade, sowie die Regelstudienzeit und die zu erwerbenden Kreditpunkte oder die angestrebten Studienanfängerzahlen in den Unterlagen angemessen dokumentiert sind.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Alle Programme entsprechen aus Sicht der Gutachter den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen hinsichtlich der Studienstruktur und Studiendauer als Vollzeitprogramme. Die vorgesehenen Abschlussgrade entsprechen den KMK-Vorgaben. Dass für den trinationalen Bachelorstudiengang mehrere Abschlussgrade nach den jeweiligen nationalen Vorgaben vergeben werden, sehen die Gutachter in diesem Zusammenhang als unkritisch an.

Als Profil für die Masterstudiengängen erkennen die Gutachter eine anwendungsorientierte Ausrichtung und bestätigen die konsekutive Einordnung des Programms.

Länderspezifische Vorgaben sind nicht zu beachten.

Aus Sicht der Gutachter handelt es sich bei allen Studiengängen um keine Programme mit besonderem Profilanspruch im Sinne der Kriterien des Akkreditierungsrates.

B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

B-2-1 Ziele des Studiengangs

B-2-2 Lernergebnisse des Studiengangs

Als **Ziele für die Studiengänge** gibt die Hochschule folgendes an:

Alle drei Bachelorstudiengänge sollen als berufsqualifizierende Programme grundlagen- und methodenorientiert eine breite Grundlagenausbildung mit einer engen Verbindung von Praxis und Hochschule vermitteln. Das Studium soll einen hohen Grad an beruflicher Organisation und entsprechenden professionellen Verhaltensregeln erzeugen und die Offenheit für den Theorie-Praxis-Transfer und damit verbundene Wissensbestände fördern und die Anschlussfähigkeit vom Wissenschafts-, Berufs- und Ausbildungssystem sichern.

Der Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen soll

- eine umfassende Vermittlung von Grundlagen und fachlichem Wissen sowie technischen Fähigkeiten für eine erfolgreiche berufliche Tätigkeit in Projekten der Fachgebiete Konstruktiver Ingenieurbau, Verkehrswesen, Wasserbau, Abwasser- und Umwelttechnik vornehmen.
- die Entfaltung der Sozialkompetenz der Studierenden, hier insbesondere von Fähigkeiten zur Arbeit in Projektteams und zur sachgerechten Präsentation von Arbeitsergebnissen fördern
- zum unmittelbaren Ausüben des Ingenieurberufs bzw. zum Weiterstudium in einem Masterstudiengang befähigen.

Der trinationale Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen soll

- eine umfassendes Grundlagen und fachliches Wissen sowie technische Fähigkeiten für eine erfolgreiche berufliche Tätigkeit im internationalen Umfeld in Projekten der Fachgebiete Konstruktiver Ingenieurbau, Verkehrswesen, Wasserbau, Abwasser- und Umwelttechnik vermitteln.
- die internationalen Herangehensweisen an die Fachthemen aufzeigen
- die Entfaltung der Sozialkompetenz der Studierenden auch in Hinblick auf internationale Aktivitäten fördern und zu einem besonderen Maß an Flexibilität, Engagement sowie Toleranz führen und den Willen, mit Menschen aus anderen Ländern bzw. Kulturkreisen zusammen zu arbeiten erzeugen.

- Fähigkeiten zur Arbeit in internationalen Projektteams und zur sachgerechten Präsentation von Arbeitsergebnissen vermitteln.
- zum unmittelbaren Ausüben des Ingenieurberufs bzw. des Weiterstudium in einem Masterstudiengang befähigen.

Der Bachelorstudiengang Infrastructure Engineering soll

- umfassende Grundlagen und fachliches Wissen sowie technischen Fähigkeiten für eine erfolgreiche berufliche Tätigkeit in Projekten der Bestandsaufnahme und Zustandsbewertung von Bauwerken, des Betriebes und der Wartung von Infrastrukturanlagen sowie der Instandhaltung und Sanierung vermitteln.
- neben den ingenieurtechnischen Kenntnissen Methodenkompetenzen vermitteln, damit die Absolventen die komplexen und anspruchsvollen Aufgaben in Betrieb und Erhalt von Infrastrukturanlagen selbstständig, systematisch und innovativ bewältigen können
- die Entfaltung der Sozialkompetenz der Studierenden, hier insbesondere die Fähigkeiten zur Arbeit in Projektteams und zur sachgerechten Präsentation von Arbeitsergebnissen fördern
- zum unmittelbaren Ausüben des Ingenieurberufs bzw. zum Weiterstudium in einem Masterstudiengang befähigen.

Der Masterstudiengang Bauingenieurwesen soll vertieft die wissenschaftlichen Grundlagen, die Methoden und das erforderliche Fachwissen in den verschiedenen Fachrichtungen des Bauwesens vermitteln. Vor dem Hintergrund erster berufspraktischer Erfahrungen der Studierenden sollen sie praktische Handlungskonzepte und handlungsleitende Theorien hinsichtlich ihres wissenschaftlichen Gehalts und ihrer praktischen Brauchbarkeit überprüfen und weiterentwickeln können. Die bau- und planungstechnischen Kenntnisse aus dem Bachelorstudium sollen projektbezogen vertieft und erweitert werden, und die Studierenden sollen weitere Schlüsselqualifikationen für die berufliche Laufbahn erwerben, insbesondere fachlich-methodische Kompetenzen (methodisches Arbeiten, Zeitmanagement, Präsentations-, Moderations- und Verhandlungstechniken, Medienkompetenz) sowie auch sozial-kommunikative Kompetenzen (Arbeiten im Team, Menschenkenntnis und Menschenführung, Motivation, Kommunikation).

Das wesentliche Ziel aus Sicht der Hochschule ist es, die Absolventen zu einer praktischen, sowie auch wissenschaftlich ausgerichteten, selbständigen Berufstätigkeit in einer der Vertiefungsrichtungsrichtungen Konstruktiver Ingenieurbau, Verkehrswesen oder Wasserbau, Abwasser- und Umwelttechnik zu befähigen. Von ihnen wird im Unterschied zu den Bachelorabsolventen ein deutlich höherer Grad an eigenverantwortlicher Arbeit gefordert, der sie in die Lage versetzt, sich in einer nachfolgenden Promotion weiter zu qua-

lizieren und entsprechende Tätigkeiten in der Industrie eigenständig durchführen und auch Führungsaufgaben übernehmen zu können. Die Absolventen des Masterstudiengangs „Bauingenieurwesen“ sollen sich durch vertieftes, praxisorientiertes Fachwissen und spezielle Methodenkompetenz für Leitungsfunktionen in allen Bereichen des genannten Vertiefungen qualifizieren. Sie sollen in der Lage sein, neueste wissenschaftliche Ergebnisse aufzubereiten und in die Praxis umzusetzen.

Die Ziele des trinationalen Masterstudiengangs sind laut Aussage der Hochschule im Wesentlichen die gleichen wie die des nationalen Masterstudiengangs ergänzt durch internationale Aspekte.

Als **Lernergebnisse für die Studiengänge** gibt die Hochschule folgendes an:

Im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen sollen die Studierenden sowohl fachliche Kompetenzen als auch nichttechnische Kompetenzen erlangen. Ein hoher Wert wird laut Antragsunterlagen darauf gelegt, dass die Absolventen ein fundiertes Grundlagen- und Fachwissen in den Kernbereichen des Bauwesens erwerben. Die Absolventen sollen Zusammenhänge verstehen und analysieren können und zur Lösung von Aufgaben Methoden, Arbeitstechniken und nützliche Werkzeuge, zum Beispiel mathematische und technische Software, in fachorientierten Lehrveranstaltungen anwenden können. Im nichttechnischen Bereich sollen die Studierenden Grundlagen des Projektmanagements, Fremdsprachenkenntnissen, Präsentationstechniken und Teamfähigkeit erwerben.

Absolventen

- sollen fundierte Kenntnisse der Grundlagen in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereichen erworben haben, z.B. in den Themengebieten Mathematik, Statistik, Informationsverarbeitung, Technische Mechanik (Grundlagen der Statik und Festigkeitslehre), Strömungsmechanik.
- sollen fundierte Kenntnisse der fachspezifische Grundlagen des Bauingenieurwesens erworben haben, z. B. in den Bereichen Baustoffkunde, Geotechnik, Bauphysik, Vermessung, Baukonstruktionslehre und Bauinformatik.
- sollen elementare Aufgaben des Bauingenieurwesens eigenständig analysieren können, z. B.: Analyse von Tragstrukturen, Infrastrukturmaßnahmen (Straßen, Brücken, Abwassersysteme etc.), Hochwasserschutzmaßnahmen, Bauabläufe etc.
- sollen in der Lage sein, Pläne und Konzepte auf ihrem Fachgebiet zu entwickeln, die den fachlichen und professionellen Standards entsprechen. Diese sollen sie kritisch reflektieren und gegenüber anderen vertreten können.
- sollen in der Lage sein, Projekte ganzheitlich und interdisziplinär zu betrachten und unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeit, Umweltverträglichkeit, ökologi-

- scher und ökonomischer Aspekte sowie mit Hilfe der Beiträge anderer Disziplinen durchzuführen
- sollen in der Lage sein, Praxisforschung unter Anleitung zu betreiben und mit qualitativen und quantitativen Methoden empirische Datenbestände zu erstellen und zu interpretieren
 - sollen über Grundlagenkenntnisse der Wirtschafts- und Rechtswissenschaften zur ökonomischen und juristischen Einordnung ihrer Handlungen verfügen
 - sollen dazu befähigt sein, sowohl einzeln als auch als Mitglied internationaler Gruppen zu arbeiten und Projekte effektiv zu organisieren und durchzuführen sowie in eine entsprechende Führungsverantwortung hineinzuwachsen.
 - sollen beim Eintritt in das Berufsleben auf die Sozialisierung und Arbeit im betrieblichen bzw. wissenschaftlichen Umfeld vorbereitet sein
 - sollen zu lebenslangem Lernen befähigt sein.

Mit dem trinationalen Bachelorstudiengang soll der zunehmenden internationalen Zusammenarbeit im Bauwesen und der allgemeinen Globalisierung der Wirtschaft und der Sprachfähigkeit Rechnung getragen werden. Die Studierenden sollen auf der Basis einer breit angelegten Ingenieurausbildung die Kultur und Unternehmensphilosophien in den drei Ländern (F, CH, D) kennen lernen und damit eine internationale Managementkompetenz aufbauen. Es ist erklärtes Ziel des Studiengangs, dass die Absolventen in der Lage sind, über Inhalte und Probleme des Bauingenieurwesens sowohl mit Fachkollegen als auch mit einer breiteren Öffentlichkeit auch fremdsprachlich und interkulturell zu kommunizieren. Durch das breite und grundlegende Verständnis der Technik soll ein trinationaler Bauingenieur aus Sicht der Hochschule besonders gut vorbereitet für die Einsatzfelder international arbeitender Konzerne. Er kann von seinen erlernten Fähigkeiten wie interkulturelle Kompetenz, Offenheit und Unvoreingenommenheit sowie der Kommunikationskompetenz profitieren. Dies zeigt sich im Tätigkeitsfeld der Absolventen, die in Unternehmen vorwiegend als Projektingenieur oder –manager eingesetzt werden.

Absolventen

- sollen fundierte Kenntnisse der Grundlagen in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereichen erworben haben, z.B. in den Themengebieten Mathematik, Statistik, Informationsverarbeitung, Technische Mechanik (Grundlagen der Statik und Festigkeitslehre), Strömungsmechanik
- sollen fundierte Kenntnisse der fachspezifischen Grundlagen des Bauingenieurwesens haben
- sollen typische Aufgaben unter Berücksichtigung gesicherter wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden selbst identifizieren und formulieren können
- sollen elementare Aufgaben eigenständig analysieren können

- sollen in der Lage sein, elementare Methoden zur Nachweiserstellung und Prognose zu entwickeln.
- sollen in der Lage sein, Pläne und Konzepte auf ihrem Fachgebiet zu entwickeln, die den fachlichen und professionellen Standards entsprechen. Diese können sie kritisch reflektieren und gegenüber anderen vertreten.
- sollen in technischen und ingenieurwissenschaftlichen Bereichen, Konzeptionen und Planungen konstruktiv und innovativ, theoretisch fundiert und reflektiert organisieren, durchführen und evaluieren können
- sollen über Grundlagenkenntnisse der Wirtschafts- und Rechtswissenschaften zur ökonomischen und juristischen Einordnung ihrer Handlungen verfügen
- sollen beim Eintritt in das Berufsleben auf die Sozialisierung und Arbeit im betrieblichen bzw. wissenschaftlichen Umfeld vorbereitet sein.
- sollen zu lebenslangem Lernen befähigt sein.

In beiden Masterstudiengängen sollen die Absolventen die Befähigung erlangen, Lösungen zu komplexen praxisbezogenen Aufgabenstellungen und Projekten mittels geeigneter wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu erarbeiten, die Ergebnisse in einem wissenschaftlichen Bericht zu dokumentieren und zu präsentieren.

Im Einzelnen werden folgende Ziele angestrebt:

- Förderung der Selbstständigkeit
- Erlernen einer fachlichen Kommunikationsfähigkeit, fachlicher Kritikfähigkeit durch Variantenuntersuchungen
- Vermittlung der Fähigkeit, sich schnell methodisch und systematisch in Neues, Unbekanntes, durch Ausgabe von Hausaufgaben mit kurzfristigen Abgabeterminen, einzuarbeiten
- Vermittlung von analytischem, über den Einzelfall hinausgehenden Denkens
- Fähigkeit, anspruchsvolle Aufgaben des Bauwesens zu analysieren, z. B.: Analyse von Tragstrukturen, Infrastrukturmaßnahmen (Straßen, Brücken, Abwassersysteme etc.), Hochwasserschutzmaßnahmen, Bauabläufe etc.
- Identifizierung der benötigten Informationen und Daten, ihre Quellen bestimmen und sie ggf. erheben, auch wenn die Aufgabe noch unklar definiert ist. Dies ist insbesondere in der Vertiefungsrichtung Wasserwirtschaft und Verkehrswesen der Fall
- Erstellung komplexer und neuartiger Entwürfe, Konstruktionen und Entwicklungen (Design), z. B Konstruktionen von Bauwerken, Entwicklung neuer Bauprodukte und Bauteile, Entwicklung neuer Bauverfahren, Entwurf von Abwassersystemen, Planung und Entwicklung von Verkehrsanlagen etc.

- Eigenständige Erstellung von Planungen und Konzepten im Arbeitsfeld Bauingenieurwesen und eigenständige Bestimmung der Anforderungen an die gesamtverantwortliche Steuerung und Leitung komplexer Prozesse.

Absolventen sollen im Besonderen dazu befähigt werden,

- anspruchsvolle Projekte ganzheitlich und interdisziplinär zu betrachten und unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeit, Umweltverträglichkeit, ökologischer und ökonomischer Aspekte sowie mit Hilfe der Beiträge anderer Disziplinen verantwortlich zu steuern.
- sich eigenständig den aktuellen wissenschaftlichen Stand zu einer Untersuchungsfrage anzueignen und zu prüfen, inwieweit dieser zur Beschreibung, Analyse und Problemlösung hilfreich ist.
- an der praktischen, methodischen und wissenschaftlichen, theoretischen Entwicklung des Faches teilzunehmen, diese zu verfolgen, eigene und fremde Forschungsergebnisse bzw. Informationen kritisch zu analysieren, zu bewerten und darüber schriftlich und mündlich zu kommunizieren.
- interdisziplinäre Forschungs- und Entwicklungsprozesse in Planungen und Konzepten zu integrieren.
- Dritte bei der Analyse neuer, unklarer und untypischer Aufgaben fachlich anzuleiten
- wissenschaftliche, technische und soziale Kompetenzen (Abstraktionsvermögen, systemanalytisches Denken, Team- und Kommunikationsfähigkeit, internationale und interkulturelle Erfahrung usw.) erreicht zu haben und dadurch besonders auf die Übernahme von Führungsverantwortung vorbereitet zu sein.

In dem trinalen Masterstudiengang soll zusätzlich die bereits im Bachelorstudiengang erlernte Mobilität und Internationalität durch Auslandsprojekte und -arbeiten weiter gefördert werden.

Im Bachelorstudiengang Infrastructure Engineering sollen die Studierenden zum einen die Grundlagen eines Ingenieurstudiums erlangen und darauf aufbauend, Kenntnisse und Kompetenzen in den wichtigen Aufgabenfeldern zum Betrieb und Erhalt von Infrastrukturanlagen wie Verkehrswegebau und Logistik, Wasser- und Energiewirtschaft, Umwelttechnik und -recht, Baubetrieb und Baurecht erwerben. Besonderer Wert wird darauf gelegt, dass die Absolventen ein fundiertes Grundlagen- und Fachwissen in den Bereichen des Betriebens und Sanierens von Infrastrukturanlagen erwerben und damit eine umfassende Ausbildung erhalten, die einen möglichst schnellen Berufseinstieg und eine universelle berufliche Einsatzfähigkeit garantiert. Die Absolventen sollen dazu befähigt werden, die dafür notwendigen Zusammenhänge zu verstehen und zu analysieren. Neben den

ingenieurtechnischen Kenntnissen sollen sie auch Methodenkompetenzen erwerben, um die komplexen und anspruchsvollen Aufgaben im Betrieb und Erhalt von Infrastrukturanlagen systematisch und innovativ zu bewältigen. Zur Unterstützung sollen sie Werkzeuge, zum Beispiel mathematische und technische Software kennen und anwenden lernen. Die zu vermittelnden nichttechnischen Kompetenzen bestehen aus den Grundlagen des Projektmanagements; aus Fremdsprachenkenntnissen, Präsentationstechniken und der Teamarbeit. Mit der Vermittlung der nichttechnischen Kompetenzen wird angestrebt, das lebenslange Lernen im Berufsleben zu fördern.

Die Studienziele und Lernergebnisse sind nicht veröffentlicht oder verankert.

Analyse der Gutachter:

Den Gutachtern erscheinen die Ziele und angestrebten Lernergebnisse für alle Studiengänge erstrebenswert.

Hinsichtlich des Bachelorstudiengangs Infrastructure Engineering diskutieren die Gutachter mit den Programmverantwortlichen, diese weitgehende Spezialisierung, die sie eher in einem Masterprogramm erwarten würden. Dabei stimmen sie darin überein, dass bisher keine belastbaren Aussagen vorliegen, ob die Chancen auf dem Arbeitsmarkt durch eine breit angelegte Ausbildung im Bachelorbereich oder durch eine spezialisierte Berufsqualifikation verbessert werden. Die Programmverantwortlichen führen hochschulpolitische Gründe für die Einführung eines Bachelorprogramms an, erklären aber gleichzeitig, dass mittelfristig auch ein Masterstudiengang in diesem Bereich angestrebt wird.

Den englischsprachigen Titel des Bachelorstudiengangs Infrastructure Engineering erklären die Programmverantwortlichen formal mit einem mittelfristig geplanten höheren Anteil englischsprachiger Module. Inhaltlich betonen sie, dass eindeutig ein Ingenieurprogramm angeboten wird, so dass eine Bezeichnung Infrastrukturmanagement nicht zutreffend sei, die deutsche Bezeichnung Infrastruktur Ingenieurwesen hingegen sehr sperrig wirke. Für die Gutachter ist die Argumentation der Hochschule nachvollziehbar.

Die Gutachter stellen fest, dass die Ziele und Lernergebnisse aller Studiengänge weder auf den Internetseiten der Hochschule noch in den Prüfungsordnungen veröffentlicht oder verankert sind.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.1 Ziele des Studiengangs

Kriterium 2.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Die Hochschule hat eine akademische und professionelle Einordnung der Studienabschlüsse vorgenommen. Dabei erfolgt die akademische Einordnung über eine Zuordnung zu einer Stufe für Hochschulabschlüsse des nationalen bzw. europäischen Qualifikationsrahmens.

Für alle Studiengänge als Ganzes sind die angestrebten Lernergebnisse definiert. Diese sind ebenso wie die Studienziele für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – aber nicht zugänglich und auch nicht so verankert, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können. Hier sehen die Gutachter Nachbesserungsbedarf.

Die Ziele und Lernergebnisse spiegeln das angestrebte Qualifikationsniveau wider und sind den beispielhaften Lernergebnissen aus den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen der Fachausschüsse Bauwesen und Geodäsie gleichwertig. Die Lernergebnisse sind an aktuell prognostizierbaren fachlichen Entwicklungen orientiert sowie realisierbar und valide.

Bei der Formulierung der Lernergebnisse wurden die relevanten Interessenträger einbezogen.

Die Studiengangsbezeichnungen reflektieren die angestrebten Lernergebnisse und für die Bauingenieurstudiengänge auch den sprachlichen Schwerpunkt der Studiengänge, da in den trinationalen Programmen nur höchstens ein Drittel der Veranstaltungen in Französisch durchgeführt wird. Für den Bachelorstudiengang Infrastructure Engineering könnten die Gutachter die englische Bezeichnung angesichts der angestrebten deutlichen Ausdehnung des Anteils englischsprachiger Module akzeptieren. Vor einer abschließenden Bewertung bitten sie allerdings um die Nachlieferung eines Konzeptes, wie die englischsprachige Studiengangsbezeichnung durch die zukünftige Programmgestaltung gerechtfertigt werden kann.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Studiengangskonzepte orientieren sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,

die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und auf die Persönlichkeitsentwicklung. Sie dienen, angesichts des mehrfach angesprochenen Verantwortungsbewusstseins für das eigene Handeln, einer der Hochschulqualifikation angemessenen Rolle und Verantwortung im gesamtgesellschaftlichen Kontext und einem entsprechenden gesellschaftlichen Handeln. Die Persönlichkeitsentwicklung soll explizit in Hinblick auf Kommunikations- und Teamfähigkeit bzw. die Vorbereitung auf Führungsaufgaben gefördert werden.

Allerdings halten es die Gutachter für notwendig, die Qualifikationsziele zu veröffentlichen und verbindlich festzulegen.

Die Anforderungen des maßgeblichen Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sehen die Gutachter umgesetzt.

B-2-3 Lernergebnisse der Module/Modulziele

Die **Ziele der einzelnen Module** sind einem Modulhandbuch bzw. einer Moduldatenbank] zu entnehmen. Die Modulbeschreibungen stehen Studierenden online zur Verfügung.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter betrachten die Modulbeschreibungen insgesamt als aussagekräftig und als angemessene Informationsbasis für die Studierenden.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.3 Lernergebnisse der Module/Modulziele

Es liegen Beschreibungen der meisten Module vor, die den relevanten Interessenträgern – insbesondere Studierenden und Lehrenden – zur Orientierung zur Verfügung stehen und als Basis für die Weiterentwicklung der Module dient.

Aus den Beschreibungen ist erkennbar, welche Kenntnisse (Wissen), Fertigkeiten und Kompetenzen die Studierenden erwerben. Die für den Studiengang insgesamt angestrebten Lernergebnisse werden in den einzelnen Lehrveranstaltungen des Studiengangs systematisch konkretisiert. Die angestrebten Lernergebnisse sowie die Voraussetzungen für deren Erwerb sind für die Studierenden transparent.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Anforderungen in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben hinsichtlich der Beschreibung von Modulen erfüllt sind. Entsprechend den Empfehlungen aus den KMK-Vorgaben geben die Beschreibungen Auskunft über die Ziele und Inhalte, Lehrformen, die Verwendbarkeit, die Leistungspunkte, die Häufigkeit des Angebots, den Arbeitsaufwand die Voraussetzungen für die Teilnahme an einzelnen Modulen, die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten und die Dauer.

B-2-4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug

Die Hochschule sieht folgende beruflichen Perspektiven für die Absolventen:

Die Hochschule sieht für die kommenden Jahre eine hohe Nachfrage nach Bauingenieuren in allen Tätigkeitsfeldern und beruft sich dabei auf Aussagen des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie. In den Jahren 2009/2010 standen nach den von der Hochschule vorgelegten Zahlen 3.300 Studienabsolventen einem Branchenbedarf von 4.500 Nachwuchsingenieuren gegenüber. Die Hochschule Karlsruhe reagiert auf diese beständige Nachfrage, u.a. mit der Einrichtung des neuen Studiengangs „Infrastructure Engineering“ mit 36 weiteren Studienplätzen.

Weiterhin weist die Hochschule darauf hin, dass die Bundesagentur für Arbeit zur Jahresmitte 2010 lediglich 3.500 arbeitslose Bauingenieure gemeldet hatte – ein Rückgang von 12 Prozent gegenüber 2009 und 75 Prozent gegenüber 2006. Dies deckt sich auch mit den Erfahrungen der Hochschule Karlsruhe. In den letzten Jahren hatten laut Antragsunterlagen die Absolventen der Bauingenieurstudiengänge der Hochschule keine Probleme, eine Anstellung zu finden. So werden derzeit z.B. im Bereich Verkehrswesen Absolventen bereits während der Bearbeitung der Abschlussarbeiten in Stellen der öffentlichen Verwaltung und/oder Planungsbüros vermittelt.

Der Praxisbezug in allen Studiengängen soll durch Laborpraktika und Projektarbeiten sichergestellt werden. Weiterhin hält die Hochschule aus eigener Sicht ein Lehrangebot mit Anwendungsbezug vor. In Projektgruppen gehört insbesondere die Selbstorganisation der Gruppe zu den primären Lernzielen, so dass hier die in der Berufspraxis wichtige Arbeit im Team eingeübt werden kann. Auf diese Weise kommt der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen gerade im Rahmen von Projektgruppenarbeiten eine besonders hohe Bedeutung zu.

In den Bachelorstudiengängen ist zusätzlich ein externes Praxissemester vorgesehen.

Weitere Laborpraktika werden als Wahlmodule angeboten, wobei auch aktuelle Problemstellungen aus Forschungsaktivitäten bzw. der gutachterlichen Tätigkeit des Labors in die Lehre einfließen.

Der Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen der Hochschule Karlsruhe wurde vom Ausbildungsbeirat des Deutschen Beton- und Bautechnik- Vereins e.V. zur Vermittlung der theoretischen erweiterten betontechnologischen Kenntnisse zugelassen. Im Modul "Erweiterte Betontechnologie" des Masterstudiengangs Bauingenieurwesen wird das zum Erwerb des "E-Scheins" notwendige theoretische Wissen vermittelt.

Auf Anregung des Studiengangs Bauingenieurwesen bietet die Hochschule Karlsruhe seit einigen Semestern den ersten Teil der Ausbildung zum Schweißfachingenieur an. Da diese Zusatzqualifikation auch für andere Ingenieurstudiengänge interessant ist, wird die Ausbildung zentral durch das Career Center der Hochschule Karlsruhe als fakultative Lehrveranstaltung angeboten.

Die hochschuleitige Betreuung der externen Praxisphase erfolgt über Praxisbeauftragte, die auch die Praktikumsberichte der Studierenden entgegennehmen und als Ansprechpartner während der Praktika zur Verfügung stehen..

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter halten die dargestellten Arbeitsmarktperspektiven in den genannten Berufsfeldern unter Berücksichtigung der dargestellten nationalen Entwicklungen für gut nachvollziehbar.

Im Gespräch erfahren die Gutachter, dass das Praktikum im trilingualen Bachelorstudiengang von den Studierenden nicht in Ländern mit ihrer Muttersprache absolviert werden darf. Alle drei beteiligten Hochschulen unterstützen die Studierenden bei der Suche von Praktikantenstellen. Die Abgabe des Berichts und dessen Präsentation erfolgen zu Beginn des sechsten Semesters in Karlsruhe.

Die Studierenden heben für alle Studiengänge positiv hervor, dass über die eingesetzten Lehrbeauftragten der Praxisbezug zusätzlich erhöht wird.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug

Auf dem Arbeitsmarkt ist aus Sicht der Gutachter eine Nachfrage nach Absolventen mit den angestrebten Lernergebnissen (Kompetenzen) vorhanden und prognostizierbar. So

kann mit den dargestellten Kompetenzen eine der Qualifikation entsprechende berufliche Tätigkeit aufgenommen werden. Insgesamt ist für die Gutachter ein angemessener Bezug zur beruflichen Praxis in das Studium integriert.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die bisher beschriebenen Qualifikationsziele die Absolventen zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in den angestrebten Tätigkeitsfeldern befähigen.

B-2-5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen sind in den jeweiligen Zulassungssatzungen für die einzelnen Studiengänge festgelegt.

Zugang zum Bachelorstudiengang Bauingenieurwesens oder zum Bachelorstudiengang Infrastructure Engineering erhält, wer die Hochschulzugangsberechtigung entsprechend den landesrechtlichen Bestimmungen erworben hat und sich für diesen Studiengang bewirbt. Eine Kommission trifft unter den eingegangenen Bewerbungen eine Auswahl und empfiehlt dem Rektorat die Zulassung der ausgewählten Bewerber. Zur Auswahl wird eine Rangfolge der Studienbewerber erstellt, welche im Wesentlichen aus den Noten der Hochschulzugangsberechtigung abgeleitet wird. Besondere Gewichtung erhalten dabei die Leistungen in Mathematik, Deutsch, den Naturwissenschaften sowie Sprachen. Darüber hinaus werden Vorkenntnisse im wissenschaftlichen Arbeiten sowie die Motivation, die durch ein Motivationsschreiben dokumentiert ist, boniiert. Die Berechnung des Ranges der Studienbewerber ist in der Zulassungsordnung geregelt.

Der trinationale Bachelorstudiengang wird in Kooperation der Hochschule Karlsruhe mit Hochschulen in Frankreich und in der Schweiz durchgeführt, die jeweils ein Drittel der Studienplätze nach den jeweiligen nationalen Richtlinien vergeben. Jeder Studienbewerber kann sich - um Chancengleichheit für alle zu garantieren - nur an einer der Partnerhochschulen bewerben. Studienbewerber mit deutscher, französischer beziehungsweise Schweizer Nationalität müssen sich jeweils in ihrem Heimatland bewerben. Andere Studienbewerber müssen sich abhängig von den erworbenen Bildungsabschlüssen und Sprachfähigkeiten in einem der drei Länder bewerben. Die Voraussetzungen für einen Zugang über die Hochschule Karlsruhe sind ebenfalls in einer Zulassungssatzung festgelegt. Basis für den Zugang von deutscher Seite ist das Abitur oder die Fachhochschulreife sowie die weiteren landesrechtlichen Vorgaben hinsichtlich der Hochschulzugangsberech-

tigung. Weiterhin durchlaufen die Bewerber ein Eignungsfeststellungsverfahren, in dem die Noten der Hochschulzugangsberechtigung eine Rangfolge ergeben, wobei auch die französischen Sprachkenntnisse berücksichtigt werden. Die Berechnung der Eignungsfeststellung der Studienbewerber ist in der Zulassungsordnung geregelt.

Zulassungsvoraussetzung für den Masterstudiengang Bauingenieurwesen ist der Besitz eines Bachelorabschlusses oder eines anderen, mindestens gleichwertigen Hochschulabschlusses der Fachrichtung Bauingenieurwesen. Weiterhin erwartet die Hochschule den Nachweis der Zugehörigkeit zu den besten 30% aller Prüfungskandidaten eines Jahres des absolvierten Studiengangs oder die erfolgreiche Teilnahme an einem Auswahlgespräch von ca. 15 Minuten Dauer, in dem anhand eines von der Leitung der Hochschule mit den Mitgliedern der Auswahlkommission abgestimmten Bewertungsmaßstabes die Eignung und Motivation für das angestrebte Studium und den späteren Beruf festgestellt werden.

Übersteigt die Anzahl der Bewerber, die die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, die Anzahl der Studienplätze, entscheidet die Platzierung in der Rangliste über die Zulassung. Die Leistungserhebung (Test) soll sowohl die fachlichen als auch die sprachlichen Eignung der Bewerber überprüfen. Die Dauer des Tests beträgt 120 Minuten. Die maximal erreichbare Note beträgt 1,0 die schlechteste Note ist 5,0.

Für die Entscheidung über die Zulassung wird eine Bewertungszahl gebildet. Grundlage für ihre Berechnung ist die Gesamtnote des Abschlusszeugnisses und die Fachrichtung des Hochschulabschlusses, Auslandsaufenthalte und Berufspraxis in Einsatzgebieten des Bauingenieurwesens. Die Berechnung der Bewertungszahl ist in der Zulassungssatzung festgelegt.

Zulassungsvoraussetzung für den trilingualen Masterstudiengang ist der Besitz eines Bachelorabschlusses oder eines anderen, mindestens gleichwertigen, Hochschulabschlusses der Fachrichtung Bauingenieurwesen. Weitere Zulassungsvoraussetzung ist der Nachweis einer Bewertungszahl von mindestens 2,0 oder der Nachweis der Zugehörigkeit zu den besten 30% aller Prüfungskandidaten eines Jahres des Studiengangs oder die erfolgreiche Teilnahme an einem Auswahlgespräch von ca. 15 Minuten Dauer, in dem anhand eines von der Leitung der Hochschule mit den Mitgliedern der Auswahlkommission abgestimmten Bewertungsmaßstabes die Eignung und Motivation für das angestrebte Studium und den späteren Beruf festgestellt werden.

Im Rahmen des Zulassungsrechtes bestehen Nachteilsausgleichregelungen für behinderte Studienbewerber wie etwa ein Notenausgleich für die Note der Hochschulzugangsberechtigung, eine mögliche Verkürzung der Wartezeit auf einen Studienplatz um bis zu zwei Semester sowie Härtefallregelungen für die Studienplatzvergabe. Die

Nachteilsausgleichsregelungen basieren auf der Hochschulvergabeordnung des Landes Baden-Württemberg.

Die Anerkennungsregelungen für extern erbrachte Leistungen sind in der allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Karlsruhe verankert und sehen vor, dass die an einer deutschen Hochschule derselben Hochschulart in einem gleichen oder verwandten Studiengang erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen und Fehlversuche sowie eine abgelegte Zwischenprüfung nach pflichtgemäßem Ermessen durch den Prüfungsausschuss anerkannt. Studienzeiten werden angerechnet werden. Bei der Anerkennung ist darauf zu achten, dass eine Entsprechung bei dem mit der Erbringung der Studien- und Prüfungsleistungen verbundenen Aufwand (in der Regel bewertet in ECTS Punkten) vorliegt. Bei der Anerkennung der Zwischenprüfung ist darauf zu achten, dass die Summe der ECTS-Punkte für das gesamte Bachelorstudium die Weiterführung des Studiums in einem Masterstudiengang ermöglicht.

Studien- und Prüfungsleistungen in anderen Studiengängen können angerechnet werden, sofern Gleichwertigkeit gegeben ist. Gleichwertigkeit ist gegeben, wenn Inhalt, Umfang und Anforderungen im Wesentlichen denen des Studiengangs an der Hochschule Karlsruhe entsprechen, für den die Leistungen anerkannt werden sollen.

Bei der Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter hinterfragen in Bezug auf die Zulassungsvoraussetzungen für die nationalen Bachelorstudiengänge, dass die fachlichen Schulnoten durch andere Zusatzleistungen ersetzt werden können. Die Programmverantwortlichen geben an, dass mit den jetzigen Zulassungsregelungen eine Bevorzugung von Bewerbern, die die Hochschulzugangsberechtigung über den zweiten Bildungsweg erlangt haben, abgestellt worden sei, weil festgestellt wurde, dass bei gleicher Note in der Hochschulzugangsberechtigung die Studienleistungen von Abiturienten ungefähr eine Note besser sind als die Studienleistungen von Studierenden mit der Hochschulzugangsberechtigung Berufskolleg oder Meisterschule.

Weiterhin stellen die Gutachter fest, dass für die Masterstudiengänge keine Regelungen geschaffen sind, wie Absolventen aus sechssemestrigen Bachelorstudiengängen die von der KMK erwarteten 300 ECTS-Punkte mit dem Masterabschluss erreichen können. Laut Aussage der Programmverantwortlichen wurden bisher solche Bewerber nicht berücksichtigt, da genügend Bewerbungen aus siebensemestrigen Studiengängen vorlagen. Aus

den Zulassungsregelungen geht für die Gutachter nicht hervor, dass nur Absolventen aus siebensemestrigen Bachelorprogrammen aufgenommen werden, so dass sie für diese Vorgehensweise keine verbindliche Grundlage sehen. Sie sehen hier einen Widerspruch zwischen den verbindlichen Regelungen und deren faktischen Anwendung, in der sie eine gewisse Ungleichbehandlung der Bewerber sehen. Gleichzeitig bezweifeln sie, dass ein solcher Ausschluss nach den KMK Vorgaben grundsätzlich möglich ist.

Hinsichtlich der Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen stellen die Gutachter fest, dass Umfänge und Leistungsanforderungen zu Grunde gelegt werden und nicht, wie in der Lissabon Konvention vorgesehen, die Befähigungen der Studierenden. Auch sehen die Gutachter keinen Hinweis auf eine Beweislastumkehr in dem Anerkennungsverfahren. Die Hochschulleitung gibt hierzu an, dass die Anerkennungsregelungen derzeit neu formuliert werden und in naher Zukunft im Senat beraten werden sollen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Für die Zulassung zum Studienprogramm sind Verfahren und Qualitätskriterien verbindlich und transparent geregelt.

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen sind so angelegt, dass sie das Erreichen der Lernergebnisse unterstützen. Sie stellen sicher, dass die zugelassenen Studierenden über die erforderlichen inhaltlichen und formalen Voraussetzungen verfügen. Die Zugangsvoraussetzungen sind so definiert, dass nur aufgenommen wird, wer die Bestimmungen erfüllt. Für den Ausgleich fehlender Zugangs-/ Zulassungsvoraussetzung sind daher keine Regelungen festgelegt.

Aus Sicht der Gutachter stellen definierten die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen grundsätzlich sicher, dass alle Bewerber gleichberechtigt behandelt werden. Allerdings folgt deren Umsetzung für die Masterstudiengänge nicht ihrer verbindlichen Definition in den Zulassungssatzungen.

Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen sind vorhanden und stellen das Erreichen der Lernergebnisse auf dem angestrebten Niveau sicher. Allerdings entsprechen diese aus Sicht der Gutachter nicht der Lissabon Konvention, nach der die Befähigungen der Studierenden Grundlage für die Anerkennung sind. Hier sehen die Gutachter entsprechenden Überarbeitungsbedarf.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Die Studiengänge entsprechen nur zum Teil den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen hinsichtlich der Zugangsvoraussetzungen.

Die Studiengangskonzepte legen zwar die Zugangsvoraussetzungen und ein für die formulierten Qualifikationsziele adäquates Auswahlverfahren fest und gewährleisten die Studierbarkeit durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen gewährleistet. Bei den Masterstudiengängen wird aber für Absolventen aus sechssemestrigen Bachelorprogrammen nicht sichergestellt, dass zusammen mit dem Bachelorstudium in der Summe 300 ECTS-Punkte erreicht werden. Gleichzeitig bezweifeln die Gutachter, dass ein grundsätzlicher Ausschluss solcher Bewerber mit den KMK Vorgaben vereinbar ist, und sehen entsprechenden Überarbeitungsbedarf der Zulassungsregelungen.

Ausnahmen können dann gemacht werden, wenn individuell nachgewiesen ist, dass die Bewerber äquivalente Kompetenzen mitbringen.

Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen sowie außerhochschulisch erbrachte Leistungen entsprechen nicht der Lissabon Konvention, da weder die Befähigungen der Studierenden die Grundlage für die Anerkennung darstellen, noch die Beweislastumkehr verankert ist.

Es werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen.

B-2-6 Curriculum/Inhalte

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs Bauingenieurwesen gliedert sich in ein Grundstudium während der ersten beiden Semester und ein Hauptstudium im dritten bis siebten Semester. Im Grundstudium sind folgende Pflichtmodule vorgesehen: Ingenieurmathematik I und II, Baumechanik I und II, Baukonstruktion, Angewandte Naturwissenschaften, Baustofftechnologie, Bodenmechanik sowie Hydromechanik. Im Hauptstudium sind als weitere Pflichtmodule vorgesehen: Grundlagen Wasserwirtschaft, Grundlagen Verkehrswesen, Grundlagen Konstruktiver Ingenieurbau, Baustatik, Bauinformatik, Grundbau, Entwurf von Verkehrsanlagen I und II, Konstruktiver Ingenieurbau, Baumanagement

und Baubetrieb, Wasserwirtschaft, Stahlbeton- und Spannbetonbau, Holz- und Mauerwerksbau, Baurecht sowie Stahlbau. Zusätzlich sind ein Projekt Entwurf und Konstruktion sowie ein Vertiefungsprojekt von den Studierenden zu absolvieren. Im fünften Semester absolvieren die Studierenden eine externe Praxisphase, die von vor- und nachbereitenden Seminaren ergänzt wird. Der Studiengang wird mit einer Bachelorarbeit abgeschlossen.

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs Infrastructure Engineering gliedert sich ebenfalls in ein Grundstudium während der ersten beiden Semester und ein Hauptstudium im dritten bis siebten Semester. Im Grundstudium sind folgende Pflichtmodule vorgesehen: Mathematik I und II, Mechanik, Geomatik, Naturwissenschaften, Baustoffe, Dynamik, Geotechnik, Strömungsmechanik sowie Bauphysik und Baukonstruktion. Im Hauptstudium sind als weitere Pflichtmodule vorgesehen: Energieinfrastruktur, Hydorinfrastruktur, Verkehrsinfrastruktur, Ingenieurbau, Schadensanalytik, Energiewirtschaft, Sanierung, Verkehrswegebau, Wasserwirtschaft, Dezentrale Energiekonzepte, Baubetrieb, Logistik, Umwelttechnik, Umweltrecht und Projektmanagement. Zusätzlich müssen die Studierenden zwei Projekte Planung Infrastruktur sowie Betrieb und Erhaltung von Infrastruktur belegen. Im fünften Semester absolvieren die Studierenden eine externe Praxisphase, die von vor- und nachbereitenden Seminaren ergänzt wird. Der Studiengang wird mit einer Bachelorarbeit abgeschlossen.

Das Curriculum des trinationalen Bachelorstudiengangs verteilt sich für jeweils ein Jahr auf die drei beteiligten Hochschulen in Frankreich, Deutschland und der Schweiz. In Frankreich werden im ersten Jahr folgende Module vorgesehen: Naturwissenschaften I und II, Kommunikation I und II, Technologie I und II sowie Naturwissenschaften I und II. In der Schweiz absolvieren die Studierenden die Module Sprachen und Kommunikation, Verkehrswesen, Bodenmechanik, Statik, Ingenieurmathematik, Management und Projektplanung, Wasserbau, Grundbau, Stahlbau sowie Stahlbetonbau. In Karlsruhe sind die Module Verkehrswegebau, Wasser und Umwelt, Holzbau und Stahlbau, Baustatik, Stahlbeton- und Spannbetonbau, Management und Projektentwicklung sowie Europäisches Baurecht angeboten. Im fünften Semester absolvieren die Studierenden eine externe Praxisphase. Die Bachelorarbeit erstellen die Studierenden an einer der drei Hochschulen.

In beiden Masterstudiengängen sind zwei Pflichtmodule Mathematik sowie Sprache, Rhetorik, Präsentation vorgesehen. Zusätzlich belegen die Studierenden aus unterschiedlichen Katalogen vier Schwerpunktmodule in einem gewählten Vertiefungsgebiet und erstellen zwei Projektarbeiten. Drei Wahlpflichtmodule zur Ergänzung der Vertiefungsmodule vervollständigen das Modulangebot. Beide Studiengänge schließen mit der Masterarbeit ab.

Analyse der Gutachter:

Auf Nachfrage führen die Programmverantwortlichen in Bezug auf den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen für die Gutachter nachvollziehbar aus, dass das Facility Management, das die Hochschule laut Antragsunterlagen ebenfalls als Aufgabenbereich von Bauingenieuren ansieht, im Modul Baumanagement und Baurecht angesprochen wird. Weiterhin diskutieren die Gutachter mit den Programmverantwortlichen, ob der Baubetrieb angemessen behandelt wird. Aus Sicht der Programmverantwortlichen wird dies in verschiedenen Modulen grundlegend thematisiert. Weitergehende Vertiefungen sind darüber hinaus durch die Anrechnung von Modulen aus dem Bereich Baumanagement der Fakultät jederzeit für die Studierenden möglich.

Für den trilingualen Bachelorstudiengang geben die Studierenden an, dass trotz teilweise ähnlichen Modulbezeichnungen keine Wiederholungen vorkommen und die Modulhalte gut zwischen den beteiligten Lehrenden abgestimmt sind. Allerdings würden sie sich eine weitergehende Spezialisierung wünschen. Die Gutachter können diesen Wunsch einerseits nachvollziehen, andererseits sehen sie, wie auch schon im Zusammenhang mit den Studienzielen festgestellt, keine verlässlichen Aussagen, ob eine weitergehende Spezialisierung zu besseren Chancen auf dem Arbeitsmarkt führen würde. Für die Absolventen sehen die Gutachter insbesondere in der internationalen Ausrichtung ein Alleinstellungsmerkmal, dass durch eine fachliche Spezialisierung nicht maßgeblich verbessert würde.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.6 Curriculum/Inhalte

Die vorliegenden Curricula ermöglichen das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss. Die Ziele und Inhalte der Module sind gut aufeinander abgestimmt, sodass ungeplante Überschneidungen vermieden werden.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Alle Studiengänge entsprechen nach Einschätzung der Gutachter den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der gültigen Fassung. Das jeweilige Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen, und

ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele für das Baumanagement und den Baubetrieb aufgebaut.

Die Studienorganisation aller Studiengänge gewährleistet die Umsetzung des jeweiligen Studiengangskonzeptes.

B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung

B-3-1 Struktur und Modularisierung

Die Module weisen in den nationalen Bachelorstudiengängen und in beiden Masterstudiengängen eine Größe von sechs ECTS-Punkten auf. In dem trinationalen Bachelorstudiengang haben die Module einen Umfang zwischen sechs und zehn Kreditpunkte. Die Praxisphasen in den beiden nationalen Bachelorprogrammen ist mit 22 Kreditpunkten bewertet und die beiden vor- und nachbereitenden Seminare mit jeweils vier Kreditpunkten. Im trinationalen Bachelorprogramm weist die Praxisphase einen Umfang von 30 Kreditpunkten auf. Die Bachelorarbeiten umfassen jeweils 12 Kreditpunkte und werden von einem Abschlusskolloquium ergänzt. Die Masterarbeit im nationalen Programm umfasst 18 und im trinationalen Masterstudiengang 24 Kreditpunkte.

In den beiden nationalen Bachelorprogrammen müssen aus dem Grundstudium (erstes und zweites Semester) 48 Kreditpunkte nachgewiesen werden, vor dem Eintritt in das Hauptstudium ab dem dritten Semester. Vor der Praxisphase müssen die Studierenden 30 Kreditpunkte aus dem dritten und vierten Semester absolviert haben und für den Beginn der Bachelorarbeit werden 78 Kreditpunkte aus dem dritten, vierten und sechsten Semester vorausgesetzt. In den übrigen Studiengängen gibt es keine Fortschrittsregelungen.

Im trinationalen Bachelorstudiengang absolvieren die Studierenden das erste Jahr in Frankreich, das zweite in der Schweiz und die letzten beiden Semester in Karlsruhe. Die Praxisphase wird ebenfalls im fünften Semester durchgeführt, den dazugehörigen Bericht präsentieren die Studierenden zu Beginn des sechsten Semesters in Karlsruhe.

In den nationalen Bachelorstudiengängen können die Studierenden das fünfte Semester zu einem Auslandsaufenthalt oder zu einem Studium an einer anderen Hochschule nutzen. Dies ist laut Angaben der Programmverantwortlichen nach entsprechender Absprache auch im sechsten Semester möglich. Die Hochschule unterhält hierfür im Rahmen des Erasmusprogramms Kooperationen mit einer Reihe ausländischer Hochschulen.

2010/11 absolvierten 363 Studierende der HsKA ein Auslandssemester, was in etwa der Vorjahreszahl entspricht. Dabei war neben Nordamerika (USA/Kanada) die Schweiz das

beliebteste Gastland. Während die Mehrzahl der Studierenden nach wie vor im Ausland ihr Praxissemester absolvieren oder ihre Abschlussarbeit anfertigten, ist die Zahl der Studiensemester an einer ausländischen Hochschule – nach deutlichen Steigerungen in den Jahren zuvor – mit 113 gegenüber dem Vorjahr konstant geblieben. Bei den Studiensemestern waren nach Kanada (15) die USA und Spanien (jeweils 12) sowie Frankreich und Mexiko (jeweils 11) die beliebtesten Zielländer. Insgesamt 31 Studierende gingen als Teilnehmer des LLP (Lifelong Learning Programme)/ERASMUSProgramms ins europäische Ausland.

Analyse der Gutachter:

Hinsichtlich des Bachelorstudiengangs Infrastructure Engineering erscheint den Gutachtern zunächst diskussionswürdig, ob ein eigener Studiengang oder eine Vertiefungsrichtung innerhalb des Bachelorprogramms Bauingenieurwesen die angemessene Struktur ist. Die Studierenden bestätigen den Gutachtern allerdings, dass die ganz überwiegende Zahl der Module speziell für diesen Studiengang durchgeführt wird und nur einzelne Veranstaltungen gemeinsam mit den Bauingenieuren stattfinden.

Angesichts des strukturell nahezu identischen Aufbaus der beiden Masterprogramme hinterfragen die Gutachter die Internationalität des trinationalen Masterstudiengangs. Die Programmverantwortlichen führen aus, dass diese deutlich weniger stark ausgeprägt sei, als in dem Bachelorprogramm. Gleichwohl sehen sie, für die Gutachter nachvollziehbar, entscheidende Unterschiede in der Zusammensetzung der Wahlkataloge, in denen auch eine Reihe von Modulen angeboten werden, die von französischen oder schweizerischen Lehrenden durchgeführt werden. Allerdings ist für diesen Studiengang grundsätzlich kein Aufenthalt an einer der Partnerhochschulen vorgesehen, sondern alle theoretischen Veranstaltungen finden in Karlsruhe statt. Projektarbeiten und die Abschlussarbeiten können die Studierenden auch an den Partnerhochschulen durchgeführt werden. Hintergrund hierfür ist, dass an der schweizerischen Hochschule erst vor kurzem ein Masterangebot eingeführt werden konnte und die französische Hochschule bisher noch keine Masterprogramme durchführt, auf Grund nationaler Vorgaben. Für die Gutachter erscheint der trinationale Charakter zwar im Vergleich zu der Erstakkreditierung durchaus ausgedehnt worden zu sein. Gleichwohl sehen sie die Möglichkeit, durch einen verstärkten Einsatz von Lehrenden der Partnerhochschulen den internationalen Charakter des Programms weiter auszuweiten.

Die Fortschrittsregelungen innerhalb der nationalen Bachelorstudiengänge bewirken nach Aussage der Studierenden keine studienzeitverlängernden Effekte. Für Teilnahme an den einzelnen Modulen gibt es in keinem der Studiengänge verpflichtende Voraussetzungen.

Hinsichtlich der Mobilität der Studierenden sehen die Gutachter angemessene Angebote seitens der Hochschule über Kooperationen diesen einen Auslandsaufenthalt zu erleichtern. Die Studierenden fühlen sich über die Möglichkeiten gut informiert und werden nach eigenen Angaben gut sowohl durch das Auslandsamt der Hochschule als auch durch die Anlaufstellen innerhalb der Fakultät unterstützt. Hier sehen die Studierenden vor allem auch die persönlichen Kontakte der Lehrenden zu ausländischen Hochschulen als sehr hilfreich an. In den Masterstudiengängen erscheint den Gutachtern ein Aufenthalt an anderen Hochschulen auf Grund der Wahlfreiheit unproblematisch, in den nationalen Bachelorstudiengängen sehen die Gutachter die Rahmenbedingungen als angemessen an. Im trinationalen Bachelorprogramm sehen die Programmverantwortlichen in Übereinstimmung mit den Gutachtern in einem Aufenthalt an einer weiteren Hochschule keinen zusätzlichen Nutzen für die Studierenden.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.1 Struktur und Modularisierung

Die Studiengänge sind modularisiert. Jedes Modul stellt ein inhaltlich in sich abgestimmtes Lehr- und Lernpaket dar. Das Modulangebot ist so aufeinander abgestimmt, dass der Studienbeginn in jedem Zulassungsemester möglich ist. Dabei raten die Gutachter, die internationale Ausrichtung des trinationalen Masterprogramms weiter zu intensivieren.

Größe und Dauer der Module ermöglichen individuelle Studienverläufe und erleichtern den Transfer von Leistungen. Das Studiengangskonzept erlaubt aus Sicht der Gutachter grundsätzlich einen Aufenthalt an einer anderen Hochschule ohne Zeitverlust.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Alle Studiengänge entsprechen aus Sicht der Gutachter den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen hinsichtlich der Modulgrößen. Die Unterschreitung der von der KMK vorgegebenen Untergrenze von fünf Kreditpunkten pro Modul bei den die externe Praxisphase vor- und nachbereitenden Seminaren ist für die Gutachter aus inhaltlichen Gründen nachvollziehbar, so dass sie diese Abweichungen im Sinne der Ausnahmeregelung der KMK akzeptieren.

Das Studiengangskonzept ist jeweils in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut. Die Gutachter sehen in allen Programmen grundsätzlich angemessene Möglichkeiten für die Studierenden zu einem Aufenthalt an einer anderen Hochschule. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes und die Studierbarkeit des Studiengangs wird grundsätzlich durch eine geeignete Studienplangestaltung gewährleistet. Dabei raten die Gutachter, die internationale Ausrichtung des trinationalen Masterprogramms weiter zu intensivieren.

B-3-2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

In allen Studiengängen wird das ECTS angewendet. Dabei liegt einem Kreditpunkt ein studentischer Arbeitsaufwand von 30 Stunden zu Grunde. Pro Semester werden durchgängig 30 Kreditpunkte vergeben. Die studentische Arbeitsbelastung wird im Rahmen der Lehr-evaluation erhoben. Die Bachelorarbeiten umfassen 12 Kreditpunkte und die Masterarbeiten im nationalen Programm 18 und im trinationalen Studiengang 24 Kreditpunkte. Alle Abschlussarbeiten werden jeweils durch ein Abschlusskolloquium mit drei Kreditpunkten ergänzt.

Für die Kreditpunktevergabe in den Praxisphasen der Bachelorprogramme müssen die Studierenden einen Bericht erstellen, den sie im Rahmen der Seminare präsentieren müssen.

Analyse der Gutachter:

Die Studierenden bestätigen im Gespräch den Eindruck der Gutachter, dass die vorgesehenen Kreditpunkte dem nötigen Arbeitsaufwand entsprechen und alle Programme grundsätzlich in der Regelstudienzeit zu absolvieren sind. Abweichungen vom vorgesehenen Arbeitsaufwand führen die Studierenden auf die individuellen Befähigungen zurück und sehen die Programme insgesamt als gut studierbar an.

Die Gutachter stellen fest, dass die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeiten drei Monate beträgt. Im Gespräch klärt sich für die Gutachter zwar, dass diese Zeit den Bearbeitungszeitraum darstellen und nicht den Arbeitsaufwand der Studierenden wiedergibt. Dies ist aus Sicht der Gutachter allerdings für die Studierenden nicht transparent.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

Ein Kreditpunktesystem ist vorhanden. Dabei ist der studentische Arbeitsaufwand angemessen in Kreditpunkten ausgedrückt. Alle verpflichtenden Bestandteile des Studiums sind dabei erfasst. Die Zuordnung von Kreditpunkten zu Modulen ist transparent und nachvollziehbar. Diese werden nur vergeben, wenn die Lernziele eines Moduls erreicht sind.

Die Arbeitsbelastung der Studierenden ist so angelegt, dass sich daraus kein struktureller Druck auf Ausbildungsqualität und Niveauanforderungen ergibt.

Die veranschlagten Zeitbudgets sind realistisch, so dass das Programm in der Regelstudienzeit bewältigt werden kann. Um Missverständnisse zu vermeiden, muss aus Sicht der Gutachter für die Studierenden transparent geregelt sein, dass nicht die Bearbeitungszeit, sondern der Bearbeitungszeitraum der Bachelorarbeit vier Monate beträgt.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Kriterium Nr. 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Alle Studiengänge entsprechen aus Sicht der Gutachter den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen und den Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen hinsichtlich des Kreditpunktesystems.

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird aus Sicht der Gutachter durch die auf Plausibilität hin überprüfte Angabe der studentischen Arbeitsbelastung gewährleistet. Für die Gutachter hat die Hochschule nachvollziehbar dargelegt, dass die Studierenden für die 12 Kreditpunkte der Bachelorarbeit keinen Arbeitsaufwand von vier Monaten erbringen müssen, sondern in dieser Zeit die vorgesehenen 360 Stunden nach eigenem Ermessen verteilen können. Dabei muss allerdings aus Sicht der Gutachter für die Studierenden transparent geregelt sein, dass nicht die Bearbeitungszeit, sondern der Bearbeitungszeitraum der Bachelorarbeit drei Monate beträgt.

B-3-3 Didaktik

Folgende didaktische Mittel sind laut Bericht der Hochschule im Einsatz:

Als Lehrformen sind Vorlesungen mit begleitenden Übungen, seminaristischer Unterricht, Laborpraktika und Projektarbeiten vorgesehen.

Ab dem vierten Semester werden in den Bachelorprogrammen bislang keine Tutorien mehr angeboten, weil in der letzten Studienphase erwartet wird, dass die Studierenden in der Lage sind, die Lehrveranstaltungen selbständig aufzuarbeiten. Ab dem 4. Semester werden in jedem Semester mindestens 20 Prozent der Zeit für Projektarbeit, praktisches Kennenlernen der späteren Arbeitswelt oder für selbständiges wissenschaftliches Arbeiten zur Verfügung gestellt. Die Projektarbeit ist grundsätzlich als Wahl organisiert, bei der die Studierenden entsprechend ihren Neigungen aus den Bereichen Konstruktiver Ingenieurbau, Verkehrswesen oder Wasserwirtschaft Projekte aussuchen.

Bei dem trilingualen Bachelorstudiengang steht die Internationalität und Mobilität bei der Ausbildung im Vordergrund. Studierende aus 3 Ländern mit unterschiedlichen Mentalitäten und Sprachen studieren zusammen. Ganz bewusst steht bei diesem Studiengang das Gruppenerlebnis im Vordergrund und ist das zentrale Lehrelement. Das Lernen in der Gruppe in einer fremden Sprache wird gegenüber dem individuellen Lernen stärker gewichtet. Daher wird der Studiengang mit einem höheren Präsenzanteil durchgeführt. Projekte werden in Projektwochen organisiert. Die Studierenden und das Lehrpersonal leben und arbeiten in der Projektwoche in angemieteten Unterkünften außerhalb der Hochschule 24 Stunden zusammen und bearbeiten in Kleingruppe reale Projekte.

In den Bachelorprogrammen sind laut Antragsunterlagen keine Wahl- oder Wahlpflichtmodule vorgesehen. Wahlmöglichkeiten haben die Studierenden bei den Projektarbeiten. In den Masterstudiengängen sind lediglich zwei Pflichtmodule vorgesehen, die übrigen Module wählen die Studierenden aus definierten Katalogen aus.

Analyse der Gutachter:

Im Gespräch wünschen sich die Studierenden weitergehende fakultätsinterne Kooperationen insbesondere in den Projektarbeiten. Hinsichtlich der Zusammenarbeit mit den Architekten innerhalb der Fakultät geben die Programmverantwortlichen an, dass einzelne Projekte in den Programmen gemeinsam durchgeführt werden. Auf Grund einer durch Umbaumaßnahmen bedingten räumlichen Trennung war die Kooperation in den letzten Jahren schwieriger, soll jetzt nach dem Abschluss der Bauarbeiten aber wieder deutlich verstärkt werden.

Hinsichtlich der in den Studienzielen angestrebten Kommunikationsfähigkeit der Studierenden diskutieren die Gutachter mit den Programmverantwortlichen, ob die beiden Präsentationen in den Bachelorstudiengängen die Studierenden hierauf gut vorbereiten. Laut Aussage der Lehrenden werden kleinere Präsentationen auch in weiteren Modulen verlangt, aus Sicht der Gutachter könnte dieser Aspekt aber weiter verstärkt werden, beispielsweise durch mehr mündliche Prüfungen.

Die Wahlmöglichkeiten in den Masterstudiengängen sehen die Gutachter als sehr ausgeprägt an. In den Bachelorprogrammen erscheinen diese ihnen hingegen mit der Beschränkung auf Projektthemen eher eingeschränkt. Gewisse Möglichkeiten zu einer individuellen Studiengestaltung halten sie auch im Bachelorbereich für wünschenswert.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.3 Didaktik

Die eingesetzten Lehrmethoden und didaktischen Mittel unterstützen das Erreichen der Lernergebnisse zum Studienabschluss auf dem angestrebten Niveau. In den Masterstudiengängen sehen die Gutachter ein angemessenes Angebot von Wahlmodulen und Wahlpflichtmodulen, das die Bildung individueller Schwerpunkte ermöglicht. Für die Bachelorstudiengänge raten sie, die Wahlmöglichkeiten für eine individuelle Schwerpunktsetzung zu erhöhen und außerdem die Kommunikationsfähigkeit der Studierenden weiter zu stärken.

Das Verhältnis von Präsenz- zu Selbststudium ist so konzipiert, dass die definierten Ziele gut erreicht werden können. Im Rahmen des vorgegebenen Zeitbudgets haben die Studierenden angemessene Möglichkeiten zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Die Studiengangskonzepte sehen nach Einschätzung der Gutachter grundsätzlich adäquate Lehr- und Lernformen vor. Allerdings raten sie für die Bachelorstudiengänge, die Wahlmöglichkeiten für eine individuelle Schwerpunktsetzung zu erhöhen und außerdem die Kommunikationsfähigkeit der Studierenden weiter zu stärken..

B-3-4 Unterstützung und Beratung

Folgende Beratungsangebote hält die Hochschule nach eigenen Angaben vor:

Die zentrale Studienberatungsstelle der Hochschule Karlsruhe (Service Center für Studium und Lehre) ist insbesondere für den ersten Kontakt Studieninteressierter vor Aufnahme des Studiums verantwortlich. Sie berät bezüglich der formalen Studienvoraussetzungen und der Auswahlverfahren. Inhaltliche Studienberatungen werden direkt von den Studiendekanen der zu akkreditierenden Studiengänge durchgeführt.

Ergänzt wird dieses Angebot durch jährliche Informationsveranstaltungen für Schüler (Campustag), Veranstaltungen für bestimmte Zielgruppen (Girls-day), Projekte zusammen mit Schulen (Bau eines Betonautos, Schnupperstudium, Meet the Prof., Besuche in Schulen...). Hilfreich bei der Öffentlichkeitsarbeit waren aus Sicht der Hochschule die Preise, mit denen der trinationale Studiengang in den letzten Jahren ausgezeichnet wurde.

Für die Studierenden werden die folgenden Betreuungsangebote bereitgestellt:

Allgemeine Erstsemestereinführung für die Bachelorstudiengänge, angeboten von der Fachschaft: Jeweils zu Beginn der Vorlesungszeit werden mehrtägige Einführungsveranstaltungen angeboten, in der den Studierenden unter anderem die Studieninhalte, Lehr- und Lernmethoden und Infrastruktur der Hochschule, der Fakultät und des gewählten Studiengangs vorgestellt werden.

Ansprechpartner für Studierende bei Allgemeinen Fragen zum Studium, zur Prüfungsordnung, zum Praktikum, zum BAFÖG oder zu Auslandsaufenthalten sind innerhalb der Fakultät festgelegt und werden den Studierenden bekannt gegeben. Die fachliche Betreuung erfolgt durch die einzelnen Lehrpersonen.

In den Bachelorstudiengängen werden Tutorien angeboten, die durch hauptamtliche Tutoren mit Lehraufträgen abgehalten werden. Insgesamt werden 22 SWS Tutorien pro Semester angeboten.

Die Erstsemestereinführung für den trinationalen Bachelorstudiengang wird von der französischen Hochschule angeboten. Jeweils zu Beginn der Vorlesungszeit wird eine Einführungswoche in den Vogesen durchgeführt. Diese hat das Ziel, das Zusammengehörigkeitsgefühl der aus drei Kulturen stammenden Studierenden zu stärken und sprachliche Defizite abzubauen. Dies geschieht durch Arbeit, Sport und Spaß in Kleingruppen, die sich immer aus Studierenden der drei Länder zusammensetzen. Typische „Vorlesungsinhalte“ in dieser Einführungswoche sind: Bauen von Tragwerken aus Spaghetti, Gleitschirmfliegen, Golfspielen. Jeder trinationale Bachelorstudiengang bekommt den Namen einer herausragenden Persönlichkeit aus dem Bauwesen. Dieser Name wird von einem Taufpaten in einer feierlichen Veranstaltung den Studierenden mitgeteilt. Der Taufpate ist ein Vertreter eines bedeutenden Industrieunternehmens und stellt somit während dem gesamten Studium die enge Beziehung zwischen den Studierenden und der internationalen Baupraxis her. Die Organisation der „Taufe“ erfolgt im Wechsel jeweils durch eine der Partnerhochschulen.

Bei der Beratung und Unterstützung der Studierenden berücksichtigt die Hochschule laut Antragsunterlagen, dass sich die Zusammensetzung der Studierenden in den letzten Jahren durch den politisch gewollten Ausbau der beruflichen Schulen in Baden-Württemberg

signifikant geändert hat. Bereits vor Beginn des Studiums setzt hier die Unterstützung an, um dieser großen Gruppe von Studierenden zu helfen, nicht nur die Studienberechtigung, sondern auch die Studienbefähigung zu erreichen. Folgende Einzelmaßnahmen wurden in den letzten Jahren umgesetzt:

- Verbindliches Beratungsgespräch
- Vorkurs Mathematik:
- Vorbereitungskurs für Meister in Kooperation mit der Handwerkskammer
- Zusätzliche Tutorien in den Grundlagenfächern:
- Lernzentrum Mathematik und Baumechanik: Zwei hauptamtlichen Mitarbeiter betreuen die Studierenden der Fakultät in den Fächern Mathematik und Baumechanik zusätzlich zu den Vorlesungsangeboten und Tutorien durch zusätzliche Sprechstunden und Nachhilfeunterricht.
- Wiederholungskurse für Baumechanik I und II in den Semesterferien:

Mit dem Programm „Erfolgreich starten“, das die Hochschule ab dem Wintersemester 2011/12 anbietet, ist es möglich, den Studienbeginn in drei verschiedenen Stufen aufzunehmen. Jede Stufe bedient unterschiedliche Lerngeschwindigkeiten und -voraussetzungen. Die Studierenden können das Studium entweder direkt aufnehmen (Stufe 1), zuvor Brückenkurse in Grundlagenfächern absolvieren (Stufe 2) oder die Inhalte des ersten Studiensemesters auf zwei Semester aufteilen (Stufe 3). Bei dieser dritten Stufe ergänzen zusätzliche Tutorien (Übungen) und Lehrveranstaltungen den Vorlesungsplan. Damit trägt das Programm den individuellen Voraussetzungen und Vorkenntnissen der Studienanfänger Rechnung. Mit diesem Konzept verfolgt die Hochschule Karlsruhe die Idee, individuell angepasste Studienmodelle zu erproben, unterschiedliche Studiergeschwindigkeiten zu ermöglichen und damit besonders den Studienanfängern einen optimalen Start in das Studium und damit später in die Berufswelt zu ermöglichen.

Ein Behindertenbeauftragter berät die Studierenden in spezifischen Fragestellungen.

Analyse der Gutachter:

Die Studierenden sehen die Betreuung durch die Lehrenden als sehr gut an und loben ausdrücklich deren Erreichbarkeit auch außerhalb der Sprechstunden.

Im trinationalen Bachelorstudiengang ist die Einführungswoche laut Aussage der Programmverantwortlichen vor allem dazu gedacht, die jeweilige Kohorte zusammenzuführen und nationale Gruppenbildungen bei den Studierenden zu vermeiden oder aufzubrechen. Die Studierenden geben an, dass die Unterstützung bei den Standortwechseln während des Studiums sehr gut sei und die Übergänge in den Studienabläufen reibungslos organisiert sind. Alle drei Hochschulen halten für die Studierenden entsprechende

Wohnmöglichkeiten vor oder unterstützen sie bei der Wohnungssuche. Nach Aussagen der Studierenden kennen sie bereits im Vorfeld die Ansprechpartner an den jeweiligen Standorten und verlieren durch die Organisation der außerhochschulischen Rahmenbedingungen keine Zeit.

Für die nationalen Programme beklagen die Studierenden allerdings teilweise Verwaltungsprobleme beim Übergang von den Bachelorprogrammen in das Masterstudium. Hier sehen die Studierenden in der zentralen Verwaltungsorganisation ein generelles Hemmnis. Die Gutachter können die Vorteile fakultätsinterner Verwaltungsstellen aus studentischer Sicht gut nachvollziehen, sehen gleichzeitig aber auch den erhöhten Ressourceneinsatz hierfür. Unabhängig von der Organisationsstruktur sollten die Verwaltungsabläufe den Wechsel zwischen den Studienphasen aber nicht erschweren.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.4 Unterstützung und Beratung

Für die individuelle Betreuung, Beratung und Unterstützung von Studierenden stehen angemessene Ressourcen zur Verfügung. Allerdings raten die Gutachter, den Verwaltungsablauf so zu organisieren, dass für die Studierenden ein administrativ reibungsloser Übergang vom Bachelor- in das Masterstudium erfolgt.

Die vorgesehenen (fachlichen und überfachlichen) Beratungsmaßnahmen sind angemessen, um das Erreichen der Lernergebnisse und einen Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit zu fördern. Für unterschiedliche Studierendengruppen gibt es differenzierte Betreuungsangebote.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Die Studierbarkeit wird durch entsprechende Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung gewährleistet. Allerdings raten die Gutachter, den Verwaltungsablauf so zu organisieren, dass für die Studierenden ein administrativ reibungsloser Übergang vom Bachelor- in das Masterstudium erfolgt. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung

Nach den Unterlagen und Gesprächen sind als **Prüfungsformen** Klausuren, mündliche Prüfungen sowie Präsentationen vorgesehen. Die Bachelorzwischenprüfung in den nationalen Bachelorstudiengängen besteht aus den Modulprüfungen der ersten zwei Semester. Die Abschlussarbeiten weisen in den Bachelorstudiengängen einen Umfang von 12 Kreditpunkten und die Masterarbeiten im nationalen Programm 18 und im trinationalen Studiengang 24 Kreditpunkte auf. Die Abschlussarbeiten können auch in Kooperation mit externen Partnern erstellt werden. Pro Modul ist eine Modulprüfung vorgesehen. Die Prüfungsleistungen sind in den Modulbeschreibungen dargestellt.

Die **Prüfungsorganisation** gestaltet sich wie folgt:

Die Anmeldung der Studierenden zu allen im jeweiligen Semester vorgesehenen Prüfungen in Pflichtfächern und zu noch nicht abgelegten bzw. nicht bestandenen Prüfungen aus vorangegangenen Semestern erfolgt automatisch. Ein Rücktritt von einer Prüfung ist nur durch fristgerechte Abmeldung möglich.

Nicht bestandene Prüfungsleistungen können einmal wiederholt werden. Die Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung ist nicht zulässig. Die Wiederholungsprüfung muss zum nächst möglichen Termin, der innerhalb der regulären Prüfungszeiten der Hochschule vorgesehen ist, abgelegt werden.

Bei der Betreuung der Abschlussarbeit muss der Hauptreferent Professor der Hochschule Karlsruhe sein.

Für Grund- und Hauptstudium werden gesonderte Zeugnisse ausgestellt.

Aufgrund des Studienortwechsels nach jedem Jahr ist es im trinationalen Bachelorstudiengang praktisch nicht möglich und auch nicht gewünscht, dass die Studierenden individuell schnell studieren. Die ursprüngliche Regelung, dass Studierende, die nach einem Jahr Studium an einer Hochschule noch offene Prüfungsleistungen haben, dann das ganze Jahr wiederholen müssen, wurde mit der vorherigen Akkreditierung geändert. Seither ist es möglich, dass Studierende, die zum Beispiel die Studienphase B in der Schweiz nicht vollständig bestanden haben, in Karlsruhe in der Studienphase C weiterstudieren. Die Studierenden reisen dann nur noch zur Wiederholungsprüfung in die Schweiz. Dabei wird darauf geachtet, dass die deutschen Prüfungstermine der Studienphase C und die Prüfungstermine der Schweiz sich nicht überschneiden.

Macht jemand glaubhaft, dass wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung es nicht möglich ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gestattet, die

Prüfungsleistung innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attests verlangt werden.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter diskutieren mit den Programmverantwortlichen die Prüfungsdauer der Klausuren, die ihnen vergleichsweise lang erscheint. Laut Aussage der Programmverantwortlichen wurden die langen Prüfungsdauern auf Wunsch der Studierenden beibehalten. Die Aufgabenstellungen sind dabei so gestaltet, dass nicht alle Aufgaben gelöst werden müssen, um die Bestnote zu erreichen. Aus Sicht der Studierenden ist diese Prüfungsorganisation begrüßenswert, so dass die Gutachter keinen Anlass zu einer anderen Einschätzung sehen.

Weiterhin hinterfragen die Gutachter die wenigen mündlichen Prüfungen in den Bachelorstudiengängen. Im Zusammenhang mit einer weiteren Verbesserung der Kommunikationsfähigkeit der Studierenden (vgl. Abschnitt Didaktik) könnten sich die Gutachter auch einen verstärkten Einsatz dieser Prüfungsform vorstellen, auch wenn die Prüfungsformen grundsätzlich auf die Modulziele abheben.

Die Prüfungsdichte ist aus Sicht der Studierenden mit ca. 5 Prüfungen pro Semester angemessen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 4 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Form, Ausgestaltung und Verteilung der Prüfungen sind grundsätzlich auf das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss ausgerichtet.

Die Prüfungen sind so koordiniert, dass die Studierenden ausreichend Vorbereitungszeit haben. Der Bearbeitungszeitraum für Korrekturen von Prüfungsleistungen behindert den Studienverlauf nicht.

Die Prüfungsformen sind in der Modulbeschreibung für jedes Modul festgelegt. Es ist sichergestellt, dass den Studierenden spätestens zu Beginn der Veranstaltungen die Prüfungsleistungen bekannt gegeben werden. Die Prüfungsorganisation gewährleistet studienbegleitende Prüfungen und vermeidet studienzeitverlängernde Effekte.

Die Bewertungskriterien sind für Studierende und Lehrende transparent und orientieren sich am Erreichen der Lernergebnisse.

Die Studiengänge werden jeweils mit einer Abschlussarbeit abgeschlossen, die gewährleistet, dass die Studierenden eine Aufgabenstellung eigenständig und auf einem dem angestrebten Abschluss entsprechenden Niveau bearbeiten.

Es wird ausreichend überprüft, ob die Studierenden fähig sind, ein Problem aus ihrem Fachgebiet und Ansätze zu seiner Lösung mündlich zu erläutern und in den Zusammenhang ihres Fachgebietes einzuordnen.

Mindestens einer der Prüfer der Abschlussarbeit kommt aus dem Kreis der hauptamtlich Lehrenden, die den Studiengang tragen.

Die Betreuung extern durchgeführter Abschlussarbeiten ist verbindlich geregelt und gewährleistet ihre sinnvolle Einbindung in das Curriculum.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium 2.4 Studierbarkeit

Kriterium 2.5 Prüfungssystem

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen hinsichtlich der Prüfungsanzahl pro Modul.

Die Studierbarkeit des Studiengangs ist durch eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und –organisation gewährleistet.

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

B-5 Ressourcen

B-5-1 Beteiligtes Personal

Von den momentan vorhandenen 33 ordentlichen Professuren der Fakultät Architektur und Bauwesen sind 14 organisatorisch eindeutig dem Bereich Bauingenieurwesen zugeordnet. Darüber hinaus bieten 4 Professoren aus dem Bereich Baumanagement Module

in den Studienprogrammen des Bauingenieurwesens an. Über die Einrichtung des Bachelorstudiengangs Infrastructure Engineering hat die Fakultät drei zusätzliche Professuren erhalten. Aktuell sind alle den Bauingenieuren zuzurechnenden Professuren besetzt.

Lehrbeauftragte werden zur Vermittlung von sehr speziellen Wissensgebieten eingesetzt.

Laut Aussage der Hochschule spielt die zielorientierte Forschung eine bedeutende Rolle. Um den Gegebenheiten hinsichtlich personeller Ressourcen und der Infrastruktur gerecht zu werden, wurde ein flexibles Forschungskonzept erarbeitet, das derzeit vier Forschungsschwerpunkte umfasst. Diese werden fächerübergreifend und interdisziplinär bearbeitet, wobei bei der Themenbearbeitung auf die Zusammenführung ingenieurwissenschaftlicher und naturwissenschaftlicher Ansätze besonders Wert gelegt wird. Diese Forschungsschwerpunkte sind:

- Werkstoffe des Bauwesens
- Erhaltungsmanagement
- Hochwasserschutz
- Spülung von Trinkwasserleitungen
- Wasser- und Abwassertechnologie

Die Finanzierung der Forschungsaktivitäten erfolgt durch öffentliche Projektträger (z.B. DFG, BMBF, DBU, Landesstiftung) oder durch national und international tätige Unternehmen mit Sitz in Deutschland oder auch im europäischen Ausland.

Die in der Regel auf persönliche Kontakte der Professoren zu einzelnen Instituten, Abteilungen oder Personen gegründete Zusammenarbeit konnte teilweise in Form von Kooperationsverträgen zwischen der Hochschule Karlsruhe und den einzelnen Forschungseinrichtungen verstetigt werden. Beispielhaft führt die Hochschule ca. 30 aktuelle Forschungsprojekte aus der Fakultät auf.

Analyse der Gutachter:

Laut Aussage der Hochschulleitung sind keine Stelleneinsparungen geplant. Gleichzeitig ist ein weiterer Zuwachs derzeit schwer absehbar, weil die Hochschule jetzt die Finanzierungsspitze erreicht hat. Neu geschaffen wurde die Stelle eines Geschäftsführers der Fakultät.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 5.1 Beteiligtes Personal

Die Zusammensetzung und fachliche Ausrichtung des eingesetzten Personals gewährleisten aus Sicht der Gutachter das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss.

Das angestrebte Ausbildungsniveau wird durch die spezifische Ausprägung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Lehrenden gut gewährleistet. Das Lehrangebot und die Betreuung der Studierenden sind im Rahmen des verfügbaren Lehrdeputats (insgesamt und im Hinblick auf einzelne Lehrende) gewährleistet.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.7 Ausstattung

Die adäquate Durchführung der Studiengänge ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert, auch angesichts der Verflechtungen mit anderen Studiengängen.

B-5-2 Personalentwicklung

Als Maßnahmen zur fachlichen und didaktischen Weiterentwicklung der Lehrenden gibt die Hochschule an:

Die Geschäftsstelle der Studienkommission für Hochschuldidaktik an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg (GHD) ist für alle Hochschulen für Angewandte Wissenschaften des Landes Baden-Württemberg zuständig und dem Rektor der Hochschule Karlsruhe zugeordnet. Die GHD hat die Aufgabe, hochschuldidaktische Fortbildungsangebote für die Professoren an Fachhochschulen in Baden-Württemberg zu entwickeln und zu organisieren, hochschuldidaktische Forschungsprojekte anzuregen und zu betreuen sowie den Erfahrungsaustausch über Fragen der Lehre zu fördern. Die Professoren der Studiengänge nehmen laut Antragsunterlagen in regelmäßigen Abständen aus dem Angebot der GHD an entsprechenden Seminaren etc. teil.

Zur fachlichen Fortbildung besteht auch die Möglichkeit, Forschungssemester durchzuführen.

Analyse der Gutachter:

Im Gespräch erfahren die Gutachter, dass die didaktischen Weiterbildungsangebote vor allem von den wissenschaftlichen Mitarbeitern genutzt werden. Neuberufene Professoren sind inzwischen zu einer Teilnahme verpflichtet.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 5.2 Personalentwicklung

Die Gutachter stellen fest, dass die Lehrenden Angebote zur Weiterentwicklung erhalten und diese teilweise nutzen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.7 Ausstattung

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

B-5-3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

Im Rahmen des Ausbauprogramms verzeichnete die Hochschule seit 2006 einen Anstieg von 44% der Studierendenzahlen und betreut derzeit 7500 Studierende. Die Hochschule ist in sechs Fakultäten gegliedert und bietet insgesamt 22 Bachelor- und 17 Masterprogramme an, davon 11 Double Degree Programme. Pro Jahr nutzen ca. 500 Studierende, die Möglichkeiten zu einem Auslandsstudium, zu Praxissemestern im Ausland oder erstellen die Abschlussarbeit in Kooperation mit einer ausländischen Hochschule. Die Hochschule hat ca. 1200 Absolventen pro Jahr.

Die Bibliothek betreibt die Hochschule gemeinsam mit dem Karlsruher Institut für Technologie.

Die beantragten nationalen Bachelor- und Masterstudiengänge werden von der Fakultät Architektur und Bauwesen der Hochschule Karlsruhe angeboten und verantwortet. Die Fakultät Architektur und Bauwesen der Hochschule Karlsruhe besteht derzeit aus den vier Bereichen Architektur, Bauingenieurwesen, Baumanagement und Infrastructure Engineering. Diese vier Bereiche decken an der Hochschule Karlsruhe das vollständige Angebot an Studiengängen im Baubereich ab.

Die trinationalen Studiengänge Bauingenieurwesen werden gemeinsam mit den Partnerhochschulen in Frankreich (Universität Robert Schuman) und der Schweiz (Fachhochschule der Nordwestschweiz) angeboten. Diese Hochschulen organisieren und verantworten auch unter der gemeinsamen Kontrolle einer gemeinsamen Konferenz den trinationalen Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen.

Neben den allgemeinen Organisationseinrichtungen ist speziell eine so genannte Trinationale Konferenz etabliert worden, in den trinationalen Studiengängen die Aufgabe

des Fakultätsrates, der Studienkommission und des Prüfungsausschusses für alle Studien- und Prüfungsangelegenheiten, die zwischen den Partnerhochschulen abgestimmt werden müssen, übernimmt. Rechtsgrundlage ist dabei der Kooperationsvertrag zwischen den beteiligten Partnerhochschulen. Jede Partnerhochschule ist durch jeweils 2 Mitglieder vertreten. Der Vorsitz wechselt jährlich zwischen den drei Ländern.

Seitens der Fakultät Architektur und Bauwesen besteht eine enge Verflechtung der Aktivitäten in Forschung und Lehre mit anderen Fakultäten innerhalb der Hochschule. Hier hebt die Hochschule die Fakultät Wirtschaftswissenschaften mit dem Institut für Sprachen, sowie die Fakultät EIT mit den naturwissenschaftlichen Professuren für Bauphysik und Bauchemie hervor. Besonders erwähnt wird, dass innerhalb der Fakultät ein funktionierender unbürokratischer Austausch von Ex- und Import zwischen den drei Bereichen Architektur, Bauingenieurwesen und Baumanagement praktiziert wird.

Nach eigenen Angaben profitieren die Hochschule und die Fakultät von den zahlreichen Forschungseinrichtungen in der Region Karlsruhe. Es bestehen laut Antragsunterlagen seit vielen Jahren sehr enge Beziehungen zwischen der Fakultät Architektur und Bauwesen und dem KIT (Universität Karlsruhe und Forschungszentrum Karlsruhe), der Bundesanstalt für Wasserbau, der Forschungsstelle für Brandschutztechnik und dem TZW (Technologiezentrum Wasser), Karlsruhe.

Die Art der Beziehungen sind dabei sehr vielschichtig. Sie reicht von festen Kooperationsverträgen mit dem Forschungszentrum Karlsruhe, über gemeinsame Projekte mit dem KIT, bis zu gemeinsamen Abschlussarbeiten mit verschiedenen Institutionen und Industriebetrieben.

Für das Bauingenieurwesen werden von der Fakultät Labore für Geotechnik und Straßenbau, Siedlungswasserwirtschaft sowie eine Versuchsanstalt für Wasserbau und die Öffentliche Baustoffprüfstelle unterhalten.

Die Partnerhochschulen der trinationalen Studiengänge betreiben in Straßburg und in Basel weitere Versuchs- und Laboreinrichtungen, die für Kooperationsprojekte zwischen den Hochschulen zur Verfügung stehen. In Straßburg sind dies die Labore für Geotechnik, Mechanik und Topographie, Bauphysik und Akustik, die sowohl für die Lehre, für Forschungsprojekte als auch für die Bearbeitung von Industrieprojekten zur Verfügung stehen. In Basel sind dies insbesondere die Versuchslabors für Wasserbau, Geotechnik, Konstruktiven Ingenieurbau und Umweltakustik, die mit modernsten Versuchseinrichtungen ausgestattet sind.

Neben der direkten Finanzierung des Lehrbetriebs durch die Hochschule, bzw. durch das Land Baden Württemberg standen dem trinationalen Studiengang durch eine

INTERREG/PAMINA Förderung in den Jahren 2002 bis 2007 eine Anschubfinanzierung von rd. 200.000 Euro zur Verfügung. Nach Auslauf dieser Anschubfinanzierung wird die Finanz- und Sachausstattung der trinationalen Studiengänge durch die eigenen Budgets der beteiligten Hochschulen sichergestellt.

Analyse der Gutachter:

Die Hochschulleitung zeigt sich sehr zufrieden mit der Auslastung der Studiengänge. Durch die Förderprogramme des Landes sieht sich die Hochschule finanziell gut ausgestattet. Ein Rückbau wird für die Zukunft erwartet, erscheint der Hochschulleitung aber wegen der hochschulweiten Auslastung derzeit nicht absehbar. Die Verteilung der Finanzmittel erfolgt in der Hochschule nach einer internen Schlüsselung, wobei auch die benötigten Sachmittel für die Lehre und Forschung berücksichtigt werden. Die Fakultäten erhalten dabei einen Globalhaushalt.

Die Gutachter zeigen sich von der räumlichen Ausstattung beeindruckt, die ermöglicht, dass die studentischen Arbeitsplätze direkt vor den Büros der Professoren angesiedelt sind, so dass ein enger Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden sehr stark gefördert wird.

Weiterhin begrüßen sie, dass laut Aussage der Programmverantwortlichen über die gemeinsame Durchführung der trinationalen Studiengänge hinaus zwischen den drei beteiligten Hochschulen ein Lehraustausch stattfindet und sich auch Kooperationen in verschiedenen Forschungsprojekten entwickelt haben. Weiterhin erlangen sie den Eindruck, dass die Hochschulen bei der Abstimmung und Weiterentwicklung der gemeinsamen Programme intensiv und ohne Reibungsverluste sowohl institutionell als auch auf persönlicher Ebene zusammenarbeiten.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 5.3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

Die eingesetzten Ressourcen bilden eine tragfähige Grundlage für das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss (mindestens für den Akkreditierungszeitraum). Die Finanzierung des Programms ist mindestens für den Akkreditierungszeitraum gesichert. Die Infrastruktur (z. B. Labore, Bibliothek, IT-Ausstattung) entspricht den qualitativen und quantitativen Anforderungen aus den Studienprogrammen.

Die für den Studiengang genutzten hochschulinternen Kooperationen sind tragfähig und verbindlich geregelt. Es wird deutlich, welche externen Kooperationen konkret für die

Studiengänge und die Ausbildung der Studierenden genutzt werden. Auch diese sind tragfähig und verbindlich geregelt.

Organisation und Entscheidungsstrukturen sind geeignet, die Ausbildungsmaßnahmen umzusetzen. Die Organisation ist in der Lage, auf Probleme zu reagieren, diese zu lösen und Ausfälle (z. B. Personal, Finanzmittel, Anfängerzahlen) zu kompensieren, ohne dass die Möglichkeit, das Studium in der Regelstudienzeit abzuschließen, beeinträchtigt wird.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Kriterium 2.7 Ausstattung

Umfang und Art der bestehenden Kooperationen mit anderen Fachbereichen sind beschrieben und dokumentiert. Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert.

B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

B-6-1 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule Karlsruhe führt eine Reihe von Befragungen durch, um die verschiedenen Bereiche der Hochschule zu evaluieren. Bei der Studierendenbefragung werden die Hochschuleinrichtungen bzw. hochschulnahe Einrichtungen durch die Studierenden bewertet. Daraus abgeleitete Maßnahmen zielen darauf ab, Verbesserungspotenziale bei den Rahmenbedingungen des Studiums zu realisieren. Die Mitarbeiterbefragung hat eine Bewertung der Hochschuleinrichtungen bzw. hochschulnaher Einrichtungen durch die Mitarbeiter zum Ziel. Daraus abgeleitete Maßnahmen zielen darauf ab, Verbesserungspotenziale bei den Arbeitsabläufen und -bedingungen zu realisieren. Bei der Wirtschaftsbefragung bewerten Wirtschaftsunternehmen die Qualität der Absolventen. Daraus abgeleitete Maßnahmen haben die Aktualisierung der Inhalte von Studiengängen bzw. von Kompetenzen der Studierenden zum Ziel. Durch die Alumnibefragung wird die Qualität der Studiengänge und der Rahmenbedingungen des Studiums sowie der beruflichen Verwertbarkeit der Lehre in den Studiengängen bewertet. Daraus abgeleitete Maßnahmen haben Inhalte von Studiengängen sowie die Rahmenbedingungen des Studiums zum Ziel. Die Evaluation der Forschung erfolgt mit dem Ziel, hochschulbezogen die Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung zu erfassen. Die Evaluation der Durchsetzung der Chan-

cengleichheit von Frauen und Männern erfasst die Aktivitäten und die Ergebnisse sowie die Entwicklung bei der Durchsetzung der Chancengleichheit. Für die Bewertung ist der Gleichstellungsplan in der jeweils aktuellen Fassung maßgeblich.

Die Lehrevaluation wird im Semester-Rhythmus durchgeführt. Der jeweilige Studiendekan stellt für seinen Zuständigkeitsbereich die Liste der zu evaluierenden Lehrveranstaltungen bereit. Eignen sich einzelne Lehrveranstaltungen nicht für die Lehrevaluation (z.B. wegen geringe Teilnehmerzahl), können diese Veranstaltungen von der Evaluation ausgenommen werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Studiendekan.

Die in der Zukunft regelmäßige Alumnibefragung wird derzeit vorbereitet. Dazu wird eine Datenbank mit Adressen ehemaliger Studierender erstellt. Insbesondere soll damit geklärt werden, wie die ehemaligen Studierenden die Studieninhalte sowie die Rahmenbedingungen in der Rückschau bewerten. Insbesondere sollen damit die berufliche Verwertbarkeit der Lehrinhalte sowie die bereit gestellten Rahmenbedingungen überprüft und ggf. verbessert werden.

Die Evaluation erfolgt in der Regel mittels Fragebögen. Im Rahmen der Lehrevaluation können für verschiedene Veranstaltungsarten unterschiedliche Fragebogen vorgesehen werden. Die Befragung erfolgt anonym. Durch Sicherungsmechanismen wird ein Rückschluss auf die evaluierende Person ausgeschlossen. So werden zum Beispiel die Daten der Lehrevaluation nur dann weitergeleitet, wenn mindestens 6 Studenten an der Evaluation der entsprechenden Vorlesung teilgenommen haben. Die Daten sind vor unbefugtem Zugriff geschützt. Die Lehrevaluation erfolgt während der Vorlesungszeit, um genug Zeit für eine Besprechung des Dozenten mit den Studierenden über die Ergebnisse sowie eventuelle Änderungen bzw. Verbesserungen zu lassen. Für die Studierenden besteht keine Teilnahmepflicht. Es soll aber durch entsprechende organisatorische Maßnahmen darauf hingewirkt werden, dass sich möglichst alle Teilnehmer der jeweiligen Veranstaltung an der Evaluation beteiligen. Beteiligen sich an der Evaluation einer Veranstaltung weniger als sechs Teilnehmer wird aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Auswertung vorgenommen.

Die Auswertung der Erhebungen erfolgt einheitlich und zentral. Die Ergebnisse werden zusammengefasst und in Form von Tabellen und Grafiken dargestellt. Ebenso enthalten sind die Antworten auf offene Fragestellungen sowie geäußerte Verbesserungsvorschläge. Die detaillierten Ergebnisse der Evaluationen werden den betroffenen Einrichtungen zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse der Lehrevaluation werden den betroffenen Dozenten zur Verfügung gestellt. Der Vorstand der Fakultät, der der jeweilige Dozent angehört, hat das Recht, Einsicht in die Ergebnisse zu nehmen. Nimmt der Fakultätsvorstand Einsicht, ohne dass die aufgeführten Schwellenwerte überschritten wurden, informiert er

den betroffenen Dozenten darüber. Die Dozenten besprechen die Ergebnisse der Lehr-evaluation mit den Studierenden zeitnah noch im laufenden Semester und versuchen mögliche Verbesserungen gleich umzusetzen. In begründeten Fällen führen ein Mitglied des Fakultätsvorstands und/oder der zuständige Studiendekan mit dem Dozenten ein vertrauliches Gespräch, um geeignete Maßnahmen zu finden, die Qualität der Lehre zu verbessern. Der betroffene Lehrende hat Anspruch auf Information und Begründung durch den Studiendekan bzw. Dekan über die Notwendigkeit des Gesprächs. Begründete Fälle liegen dann vor, wenn der Durchschnittswert der Ergebnisse aller Lehrveranstaltungen eines Dozenten in zwei aufeinander folgenden Evaluationen schlechter als der Mittelwert der jeweils verwendeten Skala ist, das Ergebnis für eine Lehrveranstaltung eines Dozenten in zwei aufeinander folgenden Evaluationen schlechter ist als die Bewertung befriedigend (3,0) oder der Wert 25 % schlechter ist als der Mittelwert der jeweils verwendeten Skala, wobei sich die 25 % auf die Spanne vom Mittelwert bis zum schlechtesten Wert bezieht.

Die Durchschnittswerte und Streubreiten aller Evaluationen werden an das Rektorat weitergeleitet. Für die Lehrevaluation werden die Durchschnittswerte und Streubreiten bezogen auf den jeweiligen Studiengang, die Fakultät und die Hochschule ermittelt. Die Ergebnisse der Lehrevaluation können durch den Bewerteten für die Honorierung guter Lehrleistungen im Rahmen der leistungsorientierten W-Besoldung verwendet werden.

Die Ergebnisse der Evaluationen werden zusammenfassend innerhalb der Hochschule veröffentlicht. Bei der Lehrevaluation werden dabei nur die über den Studiengang, die Fakultät und die gesamte Hochschule gemittelten Werte und die jeweiligen Streubreiten bekannt gegeben. Die Veröffentlichung soll möglichst übersichtlich in Form von Tabellen und Grafiken erfolgen. Die Darstellung hat sachbezogen und so zu erfolgen, dass personenbezogene Rückschlüsse ausgeschlossen sind.

Am IUT Strasbourg findet die externe Evaluierung der Studiengänge durch das zuständige Ministère de l'Education statt. Struktur und Inhalte der entsprechenden Studiengänge werden dabei durch nationale Institutionen (CNESER und DES) für jeweils vier Jahre akkreditiert. Dem IUT liegt für den Trinationalen Studiengang zur Zeit die Akkreditierung für den 2009 bis 2013 vor. Die interne Studiengang-Evaluation erfolgt am IUT Strasbourg in Form regelmäßig stattfindender „réunions pédagogiques“, die dreimal pro Studienjahr unter Teilnahme aller Beteiligten stattfindet.

Der trinationale Studiengang unterliegt somit einem ständigen Verbesserungs-

Für den trinationalen Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen an der FH Nordwestschweiz Muttenz (Basel) wurde im Frühjahr 2005 erfolgreich eine Konzeptevaluation durch die Eidgenössische Fachhochschulkommission (EFHK) durchgeführt. Dabei wurden

insbesondere folgende Kriterien bewertet: Nachfrage, Internationalisierung, Studiengangskonzept und –struktur, Berufsbefähigung, Wissenschaftlichkeit und Modularisierung gemäß ECTS-System. In allen Kriterien wurden die vorgegebenen Standards erreicht, teilweise (z.B. im Bereich der Internationalisierung) sogar übertroffen. Die Konzeptevaluation gilt bis 2014 als Akkreditierung.

Zur Qualitätssicherung besitzt die FH NW ein strategisches Gesamt-Management-System nach EFQM. Grundlagen dieses Management-Systems bilden der Bewertungskatalog für Fachhochschulen und ein prozessorientiertes Managementsystem (PMS).

Als Teil des Ausbildungsprozesses erfolgt die Evaluation des Unterrichts und der Ausbildung an der FH Nordwest Schweiz periodisch nach dem 4S-Modell des Instituts für Bildungs- und Forschungsfragen im Unterricht, Aarau. Die Evaluationen des Unterrichts werden in einem 3-semesterigen Turnus durchgeführt. Die letzten beiden Evaluationen des Unterrichts der nationalen sowie der trinationalen Bauingenieurstudiengänge fanden im SS 2010 und im WS 2011 statt. Die Hochschule für Architektur, Bau und Geomatik führte in den Jahren 2010 und 2011 Studierendenbefragungen durch. Dabei bestätigen die Studierenden der Hochschule eine gute umsichtige Führung der Schule. Die Auswertung dieser Umfragen liegt über dem Durchschnitt der gesamten Fachhochschule, die aus 9 Hochschulen besteht.

Im Jahr 2011 wurde ebenso eine Mitarbeitendenbefragung durchgeführt und entsprechend den Ergebnissen an den einzelnen Hochschulen für 2012 ein Massnahmenkatalog aufgestellt.

Es ist das Ziel der FH NW, auf Ende 2012 für das Assessment-System nach EFQM (European Foundation for Quality Management) eine sog. Validierung mit dem Prädikat «Committed to Excellence» zu erhalten. Im Jahre 2011 wurde hierzu ein erstes EFQM-Assessment durchgeführt.

Die Hochschule Karlsruhe hat auch auf Grund der Evaluationsergebnisse die Rahmenbedingungen für die Studierenden in den bestehenden Studiengängen durch folgende Maßnahmen verbessert:

- Kooperation im Bereich der Hochschulbibliothek mit dem KIT Karlsruhe.
- Einführung eines umfangreichen Tutorenprogramms und eines Lernzentrums Mathematik
- Einführung eines studiengangübergreifenden vertiefenden Projektstudiums mit Wahlangeboten in unterschiedlichen Vertiefungsschwerpunkten
- Projekt „Erfolgreich Starten“ für Studierende mit unzureichender Vorbildung

- Verbesserung der Personalausstattung durch Schaffung zusätzlicher Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter
- Deutliche Aufwertung der Laborausstattung im Bereich der Baustofftechnologie/Zustandsanalyse, Bauphysik und Bauchemie sowie Gründung eines Labors für Siedlungswasserwirtschaft.

Die **Empfehlungen** aus der vorangegangenen Akkreditierung hinsichtlich des Ausbaus des Qualitätssicherungssystems, der Einführung mündlicher Prüfungen und der Stärkung der internationalen Ausrichtung im trinationalen Masterstudiengang wurden gemäß Auskunft in der Selbstbewertung und im Gespräch bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt.

Analyse der Gutachter:

Die Programmverantwortlichen geben an, dass auf Wunsch der Studierenden die Übermittlung der Evaluationsergebnisse an die Lehrenden erst nach der Bewertung der Prüfungen derzeit erprobt wird. Laut Aussage der Studierenden wurde in anderen Fakultäten die Vermutung geäußert, dass die Evaluationsergebnisse Auswirkungen auf die Bewertung der Prüfungen hätten. Mit dieser Vorgehensweise, die aktuell getestet wird, wären Rückmeldungen der Evaluationsergebnisse an die Studierenden in der bisher in der Evaluationsordnung vorgesehenen Weise, die die Gutachter durchaus begrüßen, nicht mehr möglich. Bisher wurden die Studierenden nach eigener Aussage durchgängig über die Evaluationsergebnisse durch die Lehrenden informiert.

An der Fakultät Architektur und Bauwesen sehen die Studierenden allerdings eine sehr positive Diskussionskultur zwischen den Beteiligten. Sie geben an, bei Problemen die Lehrenden direkt ansprechen zu können und in schwerwiegenden Fällen über die Fachschaft das Gespräch mit der Dekanatsleitung suchen würden.

Hinsichtlich der Empfehlungen aus der vorherigen Akkreditierung sehen die Gutachter das Qualitätssicherungssystem deutlich weiter entwickelt. Auch halten sie fest, dass mündliche Prüfungen, wenn auch in einem bisher bescheidenen Rahmen genutzt werden, im Gegensatz zum Zeitpunkt Erstakkreditierung, zu dem keine mündlichen Prüfungen vorgesehen waren (vgl. auch die Abschnitte Didaktik und Prüfungen). Schließlich sehen sie auch den internationalen Charakter des trinationalen Masterstudiengangs verbessert, auch wenn aus ihrer Sicht hier weitere Anstrengungen unternommen werden sollten (vgl. den Abschnitt Struktur und Modularisierung).

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 6.1 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Als Grundlage für eine (Weiter-)Entwicklung und Durchführung ihrer Studiengänge hat die Hochschule ein Verständnis von Qualität in Studium und Lehre entwickelt und dokumentiert. Ein Qualitätssicherungskonzept liegt vor. Es wird regelmäßig weiterentwickelt und ist auf die laufende Verbesserung der Studiengänge ausgerichtet.

Die Qualitätssicherung ermöglicht die Feststellung von Zielabweichungen sowie eine Überprüfung, inwieweit die gesetzten Ziele erreichbar und sinnvoll sind und die Ableitung entsprechender Maßnahmen.

Die Studierenden und andere Interessenträger sind in die Qualitätssicherung eingebunden. Allerdings führt die Hochschule die Rückkopplung der Evaluationsergebnisse nicht entsprechend der gültigen Evaluationsordnung durch. Hier muss entweder die Evaluationsordnung angepasst werden oder die Information über die Ergebnisse wie bisher erfolgen.

Für die regelmäßige Weiterentwicklung von Studiengängen sind Mechanismen und Verantwortlichkeiten geregelt.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Allerdings führt die Hochschule die Rückkopplung der Evaluationsergebnisse nicht entsprechend der gültigen Evaluationsordnung durch. Hier muss entweder die Evaluationsordnung angepasst werden oder die Information über die Ergebnisse wie bisher erfolgen.

B-6-2 Instrumente, Methoden & Daten

Der nationale Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen wurde zum WS 2006/2007 mit 51 Studierenden begonnen, die Anzahl der Bewerbungen betrug 128. Obwohl die vorhandenen Studienplätze (im Wintersemester 45; im Sommersemester 35) bis heute gleich geblieben sind, stiegen die Bewerberzahlen stark an, was für die Hochschule die Attraktivität des Studiengangs belegt. Zum WS 2011/12 gingen 376 Bewerbungen ein, die Anzahl der eingeschriebenen Erstsemester betrug 56. Damit konnten die vorhandenen Studienplätze in den letzten Jahren zu 100 Prozent belegt werden. Von der ersten Kohorte haben 31 Studierende das Studium erfolgreich abgeschlossen, davon 22 in der Regelstudienzeit

und sieben weitere innerhalb von acht bzw. neun Semestern. Mit der zweiten Kohorte stieg die Zahl der Absolventen innerhalb der Regelstudienzeit. Von den 36 Absolventen der zweiten Kohorte schlossen 33 das Studium in der Regelstudienzeit ab und die drei übrigen bis zum neunten Semester.

Auswertungen der vorliegenden Absolventenstatistiken der Masterstudiengänge zeigen, dass ungefähr 80 Prozent der Studierenden in 3 Semestern das Studium abschließen. Dieser Wert dokumentiert vor allem die sehr unterschiedliche Studien- und Lebensplanung während des Masterstudiums, mit einem nicht unerheblichen Anteil unter den Studierenden, die bereits während des Masterstudiums als Bauingenieur in einer Teilzeitanstellung arbeiten.

Im trinationalen Bachelorstudiengang benötigen maximal zwei Absolventen pro Jahrgang mehr als 7 Semester bis zum erfolgreichen Studienabschluss.

Für den Bachelorstudiengang Infrastructure Engineering liegen noch keine Studienstatistiken vor, da dieser erst im Wintersemester 2012/13 angelaufen ist.

Seit der vorherigen Akkreditierung stellt die Hochschule einen Rückgang der Auslandsmobilität der Studierenden fest. Entscheidende Gründe für die reduzierte Nachfrage, einen Teil des Studiums (ein Studiensemester, das praktische Studiensemester oder die Abschlussarbeit) im Ausland zu erbringen, werden von Seiten der Studierenden ein möglicher Zeitverlust im Zusammenhang mit den Studiengebühren und die positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt angegeben. Die Abteilung Bauingenieurwesen ist laut Antragsunterlagen bemüht, diesem Trend durch den Ausbau bestehender Angebote und durch neue Zusatz-Angebote für Auslandssemester zu begegnen. Die im Jahr 2011 neu initiierten Hochschul-Kooperationen mit zwei Hochschulen in Kanada (Ryerson University, Toronto und University of Waterloo) sowie mit der Universidad Central de Las Villas (Santa Clara, Cuba) zeigen dabei aus Sicht der Hochschule bereits erste Erfolge. So konnten bereits fünf Abschlussarbeiten an den besagten Partnerhochschulen durchgeführt werden. Mit der Ryerson University ist geplant, noch im Jahr 2012 eine Vereinbarung zur Etablierung eines Doppel-Abschluss-Programmes (Master) zu unterzeichnen.

Mit der Abschaffung der Studiengebühren (zum Sommersemester 2012) wird eine weitere Erhöhung der Nachfrage nach Studienleistungen im Ausland erwartet.

Analyse der Gutachter:

Auf Rückfrage führen die Programmverantwortlichen aus, dass die Abbrecherquote zwischen 25 % und 30 % liegt. Die Untersuchungen der Hochschule haben gezeigt, dass Studienabbrüche durchaus mit den Eingangsqualifikationen zusammenhängen und Abituri-

enten deutlich weniger Probleme haben als Absolventen von Berufskollegs. Auf Grund dieser Erkenntnisse hat die Hochschule aus Sicht der Gutachter umfangreiche Unterstützungsprogramme aufgelegt (vgl. den Abschnitt Unterstützung und Beratung). Diese Maßnahmen zeigen aus Sicht der Hochschule bereits erste Ergebnisse, mit denen die Hochschule aber noch nicht abschließend zufrieden ist. Eine zweite große Gruppe von Studienabbrechern verlässt den gewählten Studiengang bereits vor den ersten Prüfungen.

Im trinationalen Bachelorstudiengang liegt die Abbrecherquote bei ca. 10%. Die Programmverantwortlichen führen dies vor allem darauf zurück, dass das Studium im Gruppenverband durchgeführt wird, so dass Probleme deutlich früher erkennbar werden und entsprechende Unterstützung früher und gezielter ansetzen kann.

Für die Gutachter bestätigt sich aus den Studienstatistiken, dass alle Programme gut studierbar sind. Sie sehen die unterstützenden Maßnahmen der Hochschule für leistungsschwächere Studierende als sehr hilfreich an und begrüßen, dass sich die Programmverantwortlichen mit den bisherigen Ergebnissen nicht zufrieden geben. Studienabbrüche, die schon vor den ersten Prüfungen erfolgen, liegen aus Sicht der Gutachter nicht in der Verantwortung der Hochschule, da in den veröffentlichten Informationen zu allen Studiengängen nach ihrer Einschätzung keine missverständlichen Angaben enthalten sind. Gleichwohl sehen die Gutachter in der Veröffentlichung der Studienziele eine Möglichkeit, die Gruppe dieser Abbrecher zu verkleinern.

Ausdrücklich begrüßen die Gutachter die Bemühungen der Hochschule, die Auslandsmobilität der Studierenden wieder zu erhöhen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 6.2 Instrumente, Methoden & Daten

Für die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Studiengänge sind geeignete Methoden und Instrumente im Einsatz. Diese sind dokumentiert und werden regelmäßig auf ihre Wirksamkeit und Effizienz hin überprüft.

Die von der Hochschule im Rahmen der Qualitätssicherung gesammelten und ausgewerteten quantitativen und qualitativen Daten geben Auskunft, inwieweit die angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss erreicht werden, erlauben Rückschlüsse auf die Studierbarkeit eines Studiengangs und auf die (Auslands-) Mobilität der Studierenden sowie auf die Wirkung von ggf. vorhandenen Maßnahmen zur Vermeidung von Ungleichbehandlungen in der Hochschule, informieren über den Verbleib der Absolventen und

versetzten die Verantwortlichen für einen Studiengang in die Lage, Schwachstellen zu erkennen und zu beheben.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule berücksichtigt Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs bei der Weiterentwicklung des Studiengangs.

B-7 Dokumentation & Transparenz

B-7-1 Relevante Ordnungen

Für die Bewertung lagen folgende Ordnungen vor:

- Allgemeine Prüfungsordnung (in-Kraft-gesetzt)
- studiengangsspezifische Prüfungsordnung (nicht in Kraft gesetzt)
- Zulassungsordnung (in-Kraft-gesetzt)
- Evaluationsordnung (in-Kraft-gesetzt)

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass die neuen studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen noch nicht in Kraft gesetzt sind.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 7.1 Relevante Ordnungen

Die dem Studiengang zugrunde liegenden Ordnungen enthalten alle für Zugang, Ablauf und Abschluss des Studiums maßgeblichen Regelungen. Die relevanten Ordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen und sind zugänglich. Die Gutachter halten die Vorlage in-Kraft-gesetzter studiengangsspezifischer Prüfungsordnungen für alle Programme für notwendig.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht. Die Gutachter halten die Vorlage in-Kraft-gesetzter studiengangsspezifischer Prüfungsordnungen für alle Programme für notwendig.

B-7-2 Diploma Supplement und Zeugnis

Dem Antrag liegen studiengangsspezifische Muster der Diploma Supplements in englischer Sprache bei. Zusätzlich zur Abschlussnote sind relative ECTS-Noten vorgesehen.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter sehen in den Diploma Supplements und den Zeugnissen grundsätzlich eine angemessene Grundlage für Außenstehende, um sich über den jeweiligen Studiengang zu informieren. Allerdings stellen sie fest, dass weder die Studiengangsziele noch die Lernergebnisse in den Diploma Supplements aufgeführt werden.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 7.2 Diploma Supplement und Zeugnis

Die Vergabe eines Diploma Supplement zusätzlich zu einem Abschlusszeugnis ist verbindlich geregelt. Das Diploma Supplement ist geeignet, Aufschluss über Struktur und Niveau der Studiengänge und über die individuelle Leistung zu geben. Allerdings müssen aus Sicht der Gutachter auch die Studienziele und angestrebten Lernergebnisse des jeweiligen Studiengangs angemessen aufgenommen werden.

Das Diploma Supplement gibt über das Zustandekommen der Abschlussnote Auskunft (inkl. Notengewichtung), so dass für Außenstehende transparent ist, welche Leistungen in welcher Form in den Studienabschluss einfließen. Zusätzlich zur Abschlussnote werden relative ECTS-Noten zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Studiengänge entsprechen weitgehend den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen hinsichtlich des Diploma Supplement und der Vergabe von relativen ECTS-Noten. Allerdings müssen aus Sicht der Gutachter auch die Studienziele und angestrebten Lernergebnisse des jeweiligen Studiengangs angemessen aufgenommen werden.

B-8 Diversity & Chancengleichheit

Ein für die Hochschule wichtiger Aspekt der Studiengänge ist die Umsetzung von Chancengleichheit in Studium und Lehre. Die Studiengänge haben es sich zum Ziel gesetzt, die individuellen und kulturellen Verschiedenheiten der Studierenden konstruktiv zu nutzen und die Chancengleichheit zu verbessern.

Zum Ende des Sommersemesters 2011 lehrten 183 Professoren und Professorinnen, davon 163 Männer und 20 Frauen an der Hochschule. Die Anzahl der Professorinnen ist in den letzten zehn Jahren kontinuierlich gestiegen und lag zum Sommersemester 2011 bei 10,9 %. Zum gleichen Zeitpunkte waren von insgesamt 249 wissenschaftlichen Mitarbeitern 61 weiblich, dies entspricht einem Anteil von 28,5 %. Damit ist ihr Anteil gegenüber dem Vorjahr um 1,5 Prozentpunkte gestiegen.

Der Anteil der Studentinnen an der Hochschule lag im Sommersemester 2011 bei 20,6 % und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Prozentpunkte gestiegen. Dabei ist der Frauenanteil in den verschiedenen Studiengängen sehr unterschiedlich und reicht von einem Prozent in der Fahrzeugtechnologie bis zu 73% in der Architektur. Die Hochschule hat mit dem Ministerium einen Frauenanteil von mindestens 24% vereinbart. Diese Zielzahl hat der Bachelorstudiengang Baumanagement und Baubetrieb nahezu erreicht, der Masterstudiengang Baumanagement mit 50,7 % Studentinnen bereits deutlich übertroffen.

In den grundständigen Bachelorstudiengängen stehen etwa 15 % der Studienplätze für Härtefälle, Zweitstudienbewerber und ausländische Bewerber zur Verfügung. Im Wintersemester 2010/2011 waren rund 900 ausländische Studierende (einschl. Bildungsinländer) an der Hochschule immatrikuliert, was einem Anteil von 14,1 % entspricht. Dieser prozentuale Anteil bleibt auch angesichts der insgesamt steigenden Studierendenzahlen konstant.

Analyse der Gutachter:

Die Hochschulleitung gibt ergänzend an, dass in Baden-Württemberg die Studierenden die Möglichkeit haben, das erste Semester auf freiwilliger Basis auf ein Jahr zu strecken,

ohne dass dies zu einer formalen Verlängerung des Studiums führt. Dieses Programm soll insbesondere schwächeren Studierenden den Übergang von Schule zu Hochschule erleichtern.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

C Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Ein Konzept, wie die englischsprachige Studiengangsbezeichnung durch die Programmgestaltung gerechtfertigt werden kann

D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (03.09.2013)

Die Hochschule Karlsruhe Technik und Wirtschaft teilt im Wesentlichen die Einschätzungen und Analysen der Gutachter.

Nachträge und Stellungnahmen erfolgen zu folgenden Punkten:

Zu B-2-1 und B-2-2: Ziele des Studiengangs; Lernergebnisse des Studiengangs

➤ Veröffentlichung der Ziele und Lernergebnisse:

Die Ziele und Lernergebnisse werden entsprechend dem Vorschlag des Akkreditierungsberichtes im Internet veröffentlicht und damit verbindlich festgelegt. Dies erfolgt kurzfristig bis Mitte Oktober 2013.

➤ Englischsprachiger Titel des Bachelorstudienganges Infrastructure Engineering:

Die Stellungnahme erfolgt unter dem Punkt Nachlieferungen.

Zu B-2-5: Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen:

➤ Zulassungsregelungen für die Masterstudiengänge für sechssemestrige Bachelorstudiengänge:

Die Zulassungspraxis wurde ab dem Wintersemester 2013/14 geändert, sodass auch sechssemestrige Bachelorabsolventen eine Zulassung für den Masterstudiengang erhalten können und somit gleichberechtigt sind. Dabei müssen fehlende ECTS Punkte im Masterstudium nachgeholt werden. Damit dies auch verbindlich in der Zulassungssatzung dokumentiert ist, wird die Zulassungssatzung bis Ende des Jahres angepasst und geändert. Die neue Satzung wird unmittelbar nach Beschluss durch die Hochschulgremien der Akkreditierungsagentur zur Information vorgelegt.

➤ Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen:

Die Anerkennungspraxis wird entsprechend den Vorgaben der Lissabon Konvention geändert. Da diese Vorgaben bereits im Teil A der Studien- und Prüfungsordnung von der Hochschule umgesetzt wurde, bedarf es dazu keiner Anpassung der Studien- und Prüfungsordnungen, sondern Detailregelungen für deren Umsetzung in den Studiengängen.

Diese Detailregelungen werden auf einer bereits geplanten Klausurtagung der Bauingenieurstudiengänge im Oktober mit den Kollegen festgelegt und zum Sommersemester 2014 erstmalig umgesetzt.

Zu B-3-1: Struktur- und Modularisierung:

➤ Intensivierung der internationalen Ausrichtung des trinationalen Masterstudien-
ganges:

Die internationale Ausrichtung wurde seit der Erstakkreditierung ausgebaut. Der Ratschlag der Akkreditierungskommission, dies weiter voranzutreiben, wird dankbar angenommen. Unmittelbar nach der Vor-Ort Begehung erfolgte das Sondieren erster Möglichkeiten. Angedacht ist sowohl eine zusätzliche Kooperation mit dem Masterprogramm des trinationalen Partners in der Schweiz als auch französischsprachige Mastervorlesungen durch die französische Hochschule ESITC (Ecole Supérieure d'Ingénieurs des Travaux de la Construction) in Metz. Hierzu haben im August erste vielversprechende Gespräche mit der französischen Hochschule stattgefunden. Geplant ist ein Studierendenaustausch für einzelne Fächer, sodass die trinationalen Studierenden alternativ zu den von der Hochschule Karlsruhe angebotenen Wahlpflichtfächern auch Fächer in der Schweiz und Frankreich wählen können. Dieses zusätzliche Angebot muss aber noch mit den beteiligten Hochschulen vereinbart werden und soll in den nächsten Jahren auf freiwilliger Basis den Studierenden angeboten werden. Sollte es sich bewähren, kann es bei der nächsten Reakkreditierung in einigen Jahren auch verpflichtend in die Studien- und Prüfungsordnung aufgenommen werden.

Zu B-3-2: Arbeitslast und Kreditpunkte für Leistungen:

➤ Abschlussarbeit: Transparenz bei den Begriffen Bearbeitungszeit und Bearbeitungszeitraum:

Der Vorschlag der Akkreditierungskommission wird kurzfristig umgesetzt. Das Formblatt, das die Studierenden zu Beginn der Abschlussarbeit erhalten und das die formalen und organisatorischen Rahmenbedingungen der Abschlussarbeit festlegt, wird um eine entsprechende Fußnote ergänzt. Weiterhin wird ein entsprechender Hinweis in das Modulhandbuch, das allen Studierenden zugänglich ist, aufgenommen.

Zu B-3-3: Didaktik:

➤ Kommunikationsfähigkeit der Studierenden:

Der Ratschlag, die Kommunikationsfähigkeit der Studierenden beispielsweise durch mehr mündliche Prüfungen zu erhöhen, ist sicherlich auf der einen Seite wünschenswert, bereitet aber auf der anderen Seite durch den enormeren Aufwand organisatorische Probleme. Zusätzlich zu den Präsentationen wird trotzdem angestrebt, eine mündliche Prüfung für die Studierende vorzuschreiben. Die dazu erforderlichen Festlegungen für die Studien- und Prüfungsordnungen werden auf

einer bereits geplanten Klausurtagung der Bauingenieurstudiengänge im Oktober mit den Professoren und Studierenden diskutiert und abgestimmt.

➤ Wahlmöglichkeiten für eine individuelle Studiengestaltung:

Der Ratschlag, zusätzliche Wahlmöglichkeiten zu einer individuellen Studiengestaltung in die Studien- und Prüfungsordnung aufzunehmen und dazu erforderliche Festlegungen in der Studien- und Prüfungsordnung zu verankern, wird ebenfalls auf einer bereits geplanten Klausurtagung der Bauingenieurstudiengänge im Oktober mit den Professoren und Studierenden diskutiert mit dem Ziel, zusätzlich zu den Wahlmöglichkeiten bei den Projektarbeiten den Studierenden Wahlfächer im Umfang von 4 ECTS Punkten anzubieten. Eine abschließende Zusicherung, ob dies gelingt, kann aber zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gegeben werden.

Zu B-3-4: Unterstützung und Beratung:

➤ Reibungsloser Übergang vom Bachelor- zum Masterstudiengang:

Der reibungslose Übergang vom Bachelor- zum Masterstudiengang war in den letzten Jahren immer –mit nur einer Ausnahme (Studienbeginn Sommersemester 2013)- gegeben. Hier traten unerwartete administrative Probleme bei der Bachelorzeugniserstellung auf, die sich auf die Einschreibung in den Masterstudiengang auswirkten. Nach Bekanntwerden wurden diese Mängel im Sommersemester 2013 innerhalb kürzester Zeit abgestellt. Es ist davon auszugehen, dass dies eine einmalige Panne war und zugesichert, dass der Übergang zum Masterstudium zukünftig durch die Verwaltung reibungslos organisiert wird.

Zu B-6-1: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung:

➤ Abweichungen zwischen der Evaluationsatzung und der Handhabung der Evaluationsergebnisse im Sommersemester 2013:

Die Hochschule sichert zu, dass nach dem Testlauf im Sommersemester 2013, im Wintersemester die Evaluation wieder nach den Vorgaben der Satzung durchgeführt wird. Wenn sich die neuen Regelungen, die im Sommersemester 2013 einmalig getestet wurden, bewährt haben, wird die Satzung angepasst.

Zu B-7-1: Relevante Ordnungen:

➤ In Kraft setzen und Vorlage der neuen überarbeiteten studiengangsspezifischen Ordnungen:

Die Studien- und Prüfungsordnungen werden entsprechend den Akkreditierungsunterlagen und den Hinweisen des Akkreditierungsberichtes überarbeitet und im Wintersemester 2013/2014 durch die Hochschulgremien endgültig verabschiedet. Unmittelbar danach werden die endgültigen Fassungen der Prüfungsordnungen

der Akkreditierungsagentur vorgelegt. Das gleiche Verfahren wird auch für die geplante neue Zulassungssatzung für den Masterstudiengang durchgeführt.

Zu B-7-2: Diploma Supplement und Zeugnisse:

- Aufnahme der Studiengangsziele und Lernergebnisse in das Diploma Supplement:
Die Studiengangsziele und Lernergebnisse werden in das Diploma Supplement zukünftig aufgenommen.

Konzept, wie die englischsprachige Studiengangsbezeichnung durch die Programmgestaltung gerechtfertigt werden kann:

- Grundsätzliches Konzept: Der Studiengang soll zu einem deutschsprachigen Studiengang mit signifikanten englischsprachigen Angeboten weiterentwickelt werden. Vorbild kann dabei der deutschsprachige Studiengang mit englischer Studiengangsbezeichnung „International Management“ sein, den die Hochschule Karlsruhe schon seit vielen Jahren erfolgreich anbietet und der auch problemlos akkreditiert wurde.
- Grundsätzliches zur Studien- und Prüfungsordnung: Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Infrastructure Engineering lässt sowohl englischsprachige als auch deutschsprachige Lehrangebote zu (§41(4)). Somit kann unabhängig von der Studien- und Prüfungsordnung die englischsprachige Komponente des Studienganges in den nächsten Jahren gestärkt werden. Eine Änderung der Ordnung, um englischsprachige Komponenten aufzunehmen, ist nicht erforderlich.
- Zeitschiene: Die Stärkung der englischsprachigen Vorlesungen kann nur mittelfristig erfolgen, da den Studierenden, die im Wintersemester 2012 und 2013 begonnen haben, zugesichert wurde, dass es sich bei dem neuen Studiengang in der Startphase um einen reinen deutschsprachigen Studiengang handelt. Als realistisches Zeitfenster für die Umsetzung des Konzeptes wird daher der Zeitraum bis zur nächsten Reakkreditierung angesehen.
- Englischsprachige Komponenten:
Nach Beendigung des Grundstudiums, das zur Erleichterung des Studieneinstieges deutschsprachig bleibt, sollen in den ersten Semestern des Hauptstudiums englische Lehrveranstaltungen im Umfang von 8 ECTS Punkten verbindlich vorgeschrieben werden.
Die geplante Einführung von Wahlfächern (siehe zu B-3-3 dieser Stellungnahme) bietet eine weitere Möglichkeit, Studierenden die englischsprachigen Angebote auswählen zu ermöglichen.

Weiterhin kann ein Teil der Projektarbeit beziehungsweise die Abschlussarbeit englischsprachig erfolgen, sodass insgesamt ungefähr der Umfang von 1 Semester englischsprachig organisiert wird.

Alternativ wäre auch die Ableistung des praktischen Studiensemesters im englischsprachigen Ausland denkbar. Da es aber erfahrungsgemäß nicht allen Studierenden gelingt, einen Praktikumsplatz im Ausland zu finden, sollte diese Option den Studierenden freigestellt werden.

E Abschließende Bewertung der Gutachter (18.09.2013)

Die Gutachter sehen in der von der Hochschule vorgelegten **Nachlieferung** hinsichtlich des Konzeptes, wie die englischsprachige Bezeichnung des Masterstudiengangs Infrastructure Engineering durch die Programmgestaltung gerechtfertigt werden kann, eine angemessene zusätzliche Informationsgrundlage für die Bewertung des Programms. Sie halten das Konzept, den Anteil englischsprachiger Lehrveranstaltungen zu erhöhen, für tragfähig.

Darüber hinaus begrüßen die Gutachter die Stellungnahme der Hochschule, aus der sich für sie deren Bereitschaft ergibt, die angesprochenen Punkte aufzugreifen. Hinsichtlich der Zulassungsvoraussetzungen zu den Masterstudiengängen stellen die Gutachter fest, dass diese jetzt auch Absolventen aus sechssemestrigen Bachelorprogrammen offenstehen und die Hochschule in den Regelungen die einschlägigen Vorgaben berücksichtigt.

Weiterhin nehmen die Gutachter zur Kenntnis, dass die Ursachen für Schwierigkeiten im Verwaltungsablauf beim Übergang von Bachelor- in Masterprogramme von der Hochschule bereits abgestellt sind.

Schließlich begrüßen die Gutachter ausdrücklich die angedachten Maßnahmen, den internationalen Charakter des trinationalen Masterstudiengangs weiter zu stärken.

Unter Einbeziehung der Nachlieferungen und der Stellungnahme der Hochschule kommen die Gutachter zu den folgenden Ergebnissen:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Die Gutachter sehen in den neu angedachten Zulassungsvoraussetzungen für die Masterstudiengänge keine Ungleichbehandlung der Bewerber mehr, so dass sie die entsprechende Auflage nicht mehr für notwendig halten, wohl aber die Vorlage der neuen Zulas-

sungsatzung in gültiger Form erwarten (Kriterium 2.5). Weiterhin halten sie die Empfehlung hinsichtlich des Übergangs von Bachelor- in Masterstudiengänge nicht mehr für notwendig (Kriterium 3.4).

Darüber hinaus ergibt sich für die Gutachter keine Änderung ihrer bisherigen Bewertungen, da die Hochschule bisher nur Ankündigungen machen konnte, die die Gutachter, wie erwähnt, begrüßen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Die Gutachter sehen in den neu angedachten Zulassungsvoraussetzungen für die Masterstudiengänge keine Abweichungen von den KMK-Vorgaben mehr gegeben, so dass sie die entsprechende Auflage nicht mehr für notwendig halten, wohl aber die Vorlage der neuen Zulassungssatzung in gültiger Form erwarten (Kriterium 2.2, 2.3). Weiterhin halten sie die Empfehlung hinsichtlich des Übergangs von Bachelor- in Masterstudiengänge nicht mehr für notwendig (Kriterium 3.4).

Darüber hinaus ergibt sich für die Gutachter keine Änderung ihrer bisherigen Bewertungen, da die Hochschule bisher nur Ankündigungen machen konnte, die die Gutachter, wie erwähnt, begrüßen.

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel¹	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Bauingenieurwesen	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019
Ma Bauingenieurwesen	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019
Ba Bauingenieurwesen (trinationale)	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019

¹ Auflagen / Empfehlungen und Fristen für Fachlabel korrespondieren immer mit denen für das ASIIN-Siegel.

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel ¹	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ma Bauingenieurwesen (trinational)	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019
Ba Infrastructure Engineering	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019

Vorschlag Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel:

Auflagen

Für alle Studiengänge

1. Die Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen müssen der Lissabon-Konvention entsprechen.
2. Die studiengangsspezifischen Ordnungen müssen in einer in Kraft gesetzten Version vorgelegt werden.
3. Das Diploma Supplement muss auch Aufschluss über die Ziele und die angestrebten Lernergebnisse des jeweiligen Studiengangs geben.
4. Die Studienziele und die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse sind für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.
5. Entweder muss die verabschiedete Evaluationsordnung umgesetzt oder diese an die neue tatsächliche Vorgehensweise angepasst werden.

Für die Bachelorstudiengänge

6. Es muss für die Studierenden transparent geregelt sein, dass nicht die Bearbeitungszeit, sondern der Bearbeitungszeitraum der Bachelorarbeit drei Monate beträgt.

Für die Masterstudiengänge

7. Die neue Zulassungssatzung ist in einer in Kraft gesetzten Fassung vorzulegen, in der die angekündigten Änderungen umgesetzt sind.

	ASIIN	AR
	2.5	2.3
	7.1	2.5, 2.8
	7.2	2.2
	2.1, 2.2	2.1, 2.8
	6.1	2.9
	3.2	2.2, 2.8
	2.5	2.2, 2.3

Empfehlungen

Für die Bachelorstudiengänge

1. Es wird empfohlen, die Wahlmöglichkeiten für eine individuelle Schwerpunktsetzung zu erhöhen.
2. Es wird empfohlen, die Kommunikationsfähigkeit der Studierenden weiter zu stärken.

Für den Masterstudiengang Bauingenieurwesen (trinational)

3. Es wird empfohlen, die trinationale Ausrichtung des Programms weiter zu intensivieren.

ASIIN	AR
3.3	2.3
3.3	2.3
3.1	2.3

F Stellungnahme des Fachausschusses 09.09.2013)

Da zum Zeitpunkt der Sitzung noch keine mehrheitliche abschließende Bewertung der Gutachter vorliegt, legt der Fachausschuss seiner Bewertung des Verfahrens die interne Dokumentation der Gutachter zu Grunde.

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Auf Grund der Stellungnahme der Hochschule hält es der Fachausschuss für sinnvoll, die Auflage zur Zulassungsregelung für die Masterprogramme durch eine neue Auflage zur Veröffentlichung der neuen Zulassungssatzung zu ersetzen (Kriterium 2.5) und die Empfehlung zum Übergang von Bachelor- in Masterprogramme zu streichen (Kriterium 3.4). Darüber hinaus folgt der Fachausschuss der Bewertung der Gutachter aus der internen Dokumentation ohne weitere Änderungen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Auf Grund der Stellungnahme der Hochschule hält es der Fachausschuss für sinnvoll, die Auflage zur Zulassungsregelung für die Masterprogramme durch eine neue Auflage zur Veröffentlichung der neuen Zulassungssatzung zu ersetzen (Kriterium 2.2, 2.3) und die Empfehlung zum Übergang von Bachelor- in Masterprogramme zu streichen (Kriterium 2.7). Darüber hinaus folgt der Fachausschuss der Bewertung der Gutachter aus der internen Dokumentation ohne weitere Änderungen.

Der Fachausschuss 03 – Bau- und Vermessungswesen empfiehlt vorbehaltlich einer positiven Rückmeldung der Gutachter die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel ²	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Bauingenieurwesen	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019
Ma Bauingenieurwesen	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019
Ba Bauingenieurwesen (trinational)	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019
Ma Bauingenieurwesen (trinational)	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019
Ba Infrastructure Engineering	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019

Vorschlag Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

Auflagen

Für alle Studiengänge

1. Die Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen müssen der Lissabon-Konvention entsprechen.
2. Die studiengangsspezifischen Ordnungen müssen in einer in Kraft gesetzten Version vorgelegt werden.
3. Das Diploma Supplement muss auch Aufschluss über die Ziele und die , angestrebte Lernergebnisse des jeweiligen Studiengangs geben.
4. Die Studienziele und die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse sind für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu ver-

ASIIN	AR
2.5	2.3
7.1	2.5, 2.8
7.2	2.2
2.1, 2.2	2.1, 2.8

² Auflagen / Empfehlungen und Fristen für Fachlabel korrespondieren immer mit denen für das ASIIN-Siegel.

ankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.

- Entweder muss die verabschiedete Evaluationsordnung umgesetzt oder diese an die neue tatsächliche Vorgehensweise angepasst werden.

Für die Bachelorstudiengänge

- Es muss für die Studierenden transparent geregelt sein, dass nicht die Bearbeitungszeit, sondern der Bearbeitungszeitraum der Bachelorarbeit drei Monate beträgt.

Für die Masterstudiengänge

- Die neue Zulassungssatzung ist in einer in Kraft gesetzten Fassung vorzulegen, in der die angekündigten Änderungen umgesetzt sind.

6.1	2.9
3.2	2.2, 2.8
2.5	2.2, 2.3

Empfehlungen

Für die Bachelorstudiengänge

- Es wird empfohlen, die Wahlmöglichkeiten für eine individuelle Schwerpunktsetzung zu erhöhen.
- Es wird empfohlen, die Kommunikationsfähigkeit der Studierenden weiter zu stärken.

Für den Masterstudiengang Bauingenieurwesen (trinationale)

- Es wird empfohlen, die trinationale Ausrichtung des Programms weiter zu intensivieren.

ASIIN	AR
3.3	2.3
3.3	2.3
3.1	2.3

Auf Grund der positiven Rückmeldungen der Gutachter entfällt der Vorbehalt im Beschluss des Fachausschusses am 18.09.2013.

G Beschluss der Akkreditierungskommission (27.09.2013)

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren.

Entscheidung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Die Akkreditierungskommission schließt sie sich ohne Änderungen den Bewertungen der Gutachter und des Fachausschusses an.

Entscheidung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Die Akkreditierungskommission schließt sie sich ohne Änderungen den Bewertungen der Gutachter und des Fachausschusses an.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel ³	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Bauingenieurwesen	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019
Ma Bauingenieurwesen	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019
Ba Bauingenieurwesen (trinational)	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019
Ma Bauingenieurwesen (trinational)	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019
Ba Infrastructure Engineering	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019

Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

Auflagen

Für alle Studiengänge

1. Die Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen müssen der Lissabon-Konvention entsprechen.
2. Die studiengangsspezifischen Ordnungen müssen in einer in Kraft ge-

ASIIN	AR
2.5	2.3
7.1	2.5,

³ Auflagen / Empfehlungen und Fristen für Fachlabel korrespondieren immer mit denen für das ASIIN-Siegel.

setzten Version vorgelegt werden.		2.8
3. Das Diploma Supplement muss auch Aufschluss über die Ziele und die angestrebten Lernergebnisse des jeweiligen Studiengangs geben.	7.2	2.2
4. Die Studienziele und die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse sind für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.	2.1, 2.2	2.1, 2.8
5. Entweder muss die verabschiedete Evaluationsordnung umgesetzt oder diese an die neue tatsächliche Vorgehensweise angepasst werden.	6.1	2.9
Für die Bachelorstudiengänge		
6. Es muss für die Studierenden transparent geregelt sein, dass nicht die Bearbeitungszeit, sondern der Bearbeitungszeitraum der Bachelorarbeit drei Monate beträgt.	3.2	2.2, 2.8
Für die Masterstudiengänge		
7. Die neue Zulassungssatzung ist in einer in Kraft gesetzten Fassung vorzulegen, in der die angekündigten Änderungen umgesetzt sind.	2.5	2.2, 2.3

Empfehlungen	ASIIN	AR
Für die Bachelorstudiengänge		
1. Es wird empfohlen, die Wahlmöglichkeiten für eine individuelle Schwerpunktsetzung zu erhöhen.	3.3	2.3
2. Es wird empfohlen, die Kommunikationsfähigkeit der Studierenden weiter zu stärken.	3.3	2.3
Für den Masterstudiengang Bauingenieurwesen (trinationale)		
3. Es wird empfohlen, die trinationale Ausrichtung des Programms weiter zu intensivieren.	3.1	2.3